

# PROTOKOLL

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag,  
dem 17. November 2017 im Sitzungssaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.08 Uhr

## Anwesend:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner  
Vizebürgermeister Mag.Gerhard Wannemacher  
Vizebürgermeister KommR Dir.Ferdinand Rubel  
Stadtrat Daniel Könczöl  
Stadtrat DI Dr.Leopold Lindebner  
Stadtrat Robert Mayer  
Stadträtin Franziska Olischer  
Stadtrat Friedrich Panny  
Stadtrat Rainer Praschak  
Stadtrat Stephan Schimanowa  
Stadtrat Mag.Dr.Gerald Ukmar  
Stadträtin Mag.Teresa Voboril  
Stadträtin Roswitha Zieger  
Gemeinderat Gerold Babuschik  
Gemeinderätin Mag.Susanne Bauer-Rupprecht  
Gemeinderat Ing. Harald Bayer  
Gemeinderat Reg.Rat Martin Czeiner  
Gemeinderat Ing.Michael Danzinger  
Gemeinderätin Silvia Drechsler  
Gemeinderätin Konstanze Flamm  
Gemeinderätin Rosemarie Forster  
Gemeinderätin Elisabeth Handler  
Gemeinderätin Barbara Harramach, Bakk.  
Gemeinderat Edurard Hochholdinginger  
Gemeinderat Klaus Hochkogler  
Gemeinderätin OSR Sabine Karl-Moldan  
Gemeinderat Karl Klugmayer  
Gemeinderat Christoph Kny  
Gemeinderätin Eva Maier  
Gemeinderat Ing.Peter Mally  
Gemeinderat Leopold Oswald  
Gemeinderat Askin Öztürk  
Gemeinderat Klaus Percig  
Gemeinderat Otto Rezac  
Gemeinderätin Mag.Anna-Theres Teichgräber  
Gemeinderat Ing.Harald Thau  
Gemeinderätin Nicole Weber  
Gemeinderat Markus Wildeis  
Gemeinderat Mag.DI Walter Windsteig  
Gemeinderätin DI Sonja Zimov  
Gemeinderätin KommR Mag.Eva Zirps-Ehrenberger

außerdem waren anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Raimund Schneider  
Stadtamtsdirektor-Stellv. Dr. Peter Klumpp  
Kammeramtsdir. Peter Dörner  
Kammeramtsdir.-Stellv. Marie-Rose Toyfl  
Ing. Alexander Steppan  
Ing. Yves Mattis  
Helga Schlechta

## TAGESORDNUNG:

### Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 6. Oktober 2017
3. Angelobung eines Gemeinderates
4. Ergänzungswahl in den Stadtrat
5. Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüsse, in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling, in den Aufsichtsrat der City Management Mödling GmbH und in die Disziplinarkommission
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Schriftliche Anfragen

### Stadträtin Franziska Olischer (Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung)

9. Dienstpostenplan 2018

### Vbgm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing)

10. Freie Bühne Mayer - Subvention 2018
11. Österr. Rotes Kreuz - Subvention zur Anschaffung eines Rettungstransportwagens
12. Beauftragung der Planungsleistungen für den Zu-, Umbau und Erweiterung des Hortes in der Harald Lowatschek Volksschule
13. Gala zum 40jährigen Jubiläum im Stadttheater Mödling
14. Voranschlag 2018

### Stadträtin Mag. Teresa Voboril (Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten)

15. Löschung einer Reallast gemäß Lastenblatt des Grundbuches der EZ 1093, GB 16119 Mödling (Neudorfer Str. 58)
16. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Wolfgang Weiser und Herrn Gerhard Weiser über das GSt. Nr. 363/24, EZ 986, KG Mödling (= Vorgarten Gabrieler Straße 37)

### Stadtrat Rainer Praschak (Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung)

17. Verlängerung der Bausperre für den Bereich Klostergasse 20 + 22

**Vbgm. Mag. Gerhard Wannemacher** (Verkehr, Umwelt, Energie und IKT)

18. Subventionen des Umweltreferates
19. Umweltmanagementsystem - Umweltprogramme 2018
20. Öffentliche Beleuchtung - Sanierungsarbeiten
21. Beitritt der Stadtgemeinde Mödling zum Energieprogramm e5

**Stadtrat Friedrich Panny** (Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof)

22. Kläranlage - Austausch von ca. 130 m Trinkwasserleitung auf der Kläranlage

**Stadträtin Dr. Karin Wessely** (Kultur)

23. Subventionen des Kulturreferates
24. Veranstaltungen des Kulturreferates im 1. Halbjahr 2018

**Stadträtin Roswitha Zieger** (Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales)

25. „Halbe Stunde Gemütlichkeit 2018“ im Landespflegeheim Mödling
26. Subventionen des Sozialreferates
27. Ferienspiel 2018
28. Mödlinger Gesundheitstag 2018
29. Härteausgleich 4. Quartal 2017
30. Wohnungsvergaben; Änderung der Richtlinien
31. Dringlichkeitsantrag des Finanzreferates betreffend NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Mödling - Sondersubvention
32. Dringlichkeitsantrag des Finanzreferates betreffend Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Mietvertrag Eismaschine
33. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Gehsteigsanierung in Teilbereichen der Gabrielerstraße
34. Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend Konzept für die Einführung eines integrierten Managementsystems

## **Top 7) Bericht des Bürgermeisters**

Vorsitz: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Wannemacher

Zunächst darf ich dem Gemeinderat berichten, dass die heurige Adventfeier der Stadtgemeinde Mödling am Montag, dem 11. Dezember 2017, um 18.00 Uhr im Saal der Arbeiterkammer Mödling stattfindet. Ich lade alle Mitglieder des Gemeinderates zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Zur Anfrage von Herrn GR Mag. DI Walter Windsteig hinsichtlich der alten Tennisanlage hinter der HTL hat mir das hierfür zuständige Bauamt mitgeteilt, dass Eigentümerin dieser Liegenschaft die BUWOG - Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH ist. Diese Gesellschaft hat mit Schreiben vom 30.10.2017 den Abbruch der Tennishalle, des Clubgebäudes sowie weiterer Nebengebäude angezeigt. Es ist also damit zu rechnen, dass die desolaten Gebäude und Einrichtungen in naher Zukunft abgebrochen werden. Ob und in wie weit Überlegungen der Eigentümerin hinsichtlich einer weiteren Nutzung dieser Liegenschaft angestellt werden, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt noch abzuwarten.

Zur Anfrage von Herrn GR Ing. Harald Thau hinsichtlich des brandschutztechnischen Zustands des Stadttheaters darf ich eingangs berichten, dass das Stadttheater Mödling mittels Pachtvertrag an den Verein „Theater zum Fürchten“ verpachtet wurde. Dieser Verein ist gemäß den Bestimmungen des Pachtvertrages alleine für die Einhaltung sämtlicher Betriebsvorschriften verantwortlich. Die Anfragen wurden daher an diesen Verein weiter geleitet und wie folgt erhoben: Es wurde mitgeteilt, dass die Brandmeldeanlage jährlich von der Firma Siemens und der Firma VBÖ Austro Alarm - zuletzt am 6.9.2017 - überprüft wird. Ein Termin für die Abnahme durch eine befugte Inspektionsstelle wurde vom Pächter im heurigen Jahr beauftragt. Allfällige Mängel dieser Anlage werden ohne Verzug von der Pächterin gemäß den Bestimmungen des Pachtvertrages behoben. Die letzte feuerpolizeiliche Beschau wurde durch einen Rauchfangkehrer im Jahr 2012 durchgeführt und hinsichtlich des Stadttheaters keine Mängel festgestellt. Ein Brandschutzbuch wird gemäß den vertraglichen Verpflichtungen vom Verein „Theater zum Fürchten“ geführt. Der Brandschutzbeauftragte des Vereins „Theater zum Fürchten“ führt zum Zeitpunkt der Premieren Kontrollen durch wobei festgestellte Mängel unverzüglich behoben werden. Die Brandabschlüsse werden jährlich kontrolliert, zuletzt am 22.9.2017 durch die Firma Stahlbau Tamussino. Die bestehenden Brandschotte im Heizraum und in der Lüftungszentrale wurden im September 2016 überprüft. Seitens des Vereins „Theater zum Fürchten“ besteht ein zertifizierter Brandschutzbeauftragter wobei Schulungen in Form von Auffrischkursen für weitere Mitarbeiter im Dezember 2017 durchgeführt werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Mödling hinsichtlich der Einholung eines Sachverständigengutachten in Bezug auf den Brandschutz im Stadttheater Mödling hat mir die hierfür zuständige Abteilung VI mitgeteilt, dass ein gerichtlich beeideter Sachverständiger für Brandschutz bereits bestellt und beauftragt wurde, ein Gutachten über den brandschutztechnischen Zustand des Stadttheaters zu erstellen. Dieser Sachverständige steht in keinem Naheverhältnis zur Stadtgemeinde Mödling und wird im Laufe des Novembers 2017 seine Arbeit aufnehmen.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ hinsichtlich der Aufnahme von langezeitbeschäftigungslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat mir das hierfür zuständige Personalreferat berichtet, dass im Personalbereich insbesondere bei der Aufnahme von Saisonarbeitern stets die Zusammenarbeit mit dem AMS gesucht wurde und dabei besonders das Augenmerk auf die Beschäftigung von älteren Langezeitarbeitslosen gerichtet wurde. Auch im heurigen Jahr konnten so insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das AMS bei der Stadtgemeinde Mödling beschäftigt werden. Ein positiver Nebeneffekt dabei war, dass für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Fördersumme von insgesamt rund EUR 55.000,- im Rahmen der verschiedenen Förderkulissen (z.B. Förderung von Langzeitarbeitslosen, Förderung 50+, etc.) vom AMS zur Verfügung gestellt werden konnte.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ hinsichtlich der Verlängerung des Anschlusstaxis in die Vorderbrühl hat mir das hierfür zuständige Verkehrsreferat mitgeteilt, dass gemäß dem bestehenden Vertrag die Vorderbrühl in den Fahrplanbereich des Anschlusstaxis aufgenommen wurde. Es wurden Gespräche mit dem durchführenden Taxiunternehmen, der Firma Mühlauer GmbH geführt und wurde auf die Bestimmung des bestehenden Vertrages hingewiesen und somit weiterhin vereinbart, dass das Anschlusstaxi auch in die Vorderbrühl fährt.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-B-18-2017  
**Betrifft:** Angelobung eines neuen Gemeinderates

Behandelt im  
Gemeinderat

17.11.2017 Top: 03

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

### SACHVERHALT:

Frau Stadträtin Dr. Karin Wessely hat gemäß § 110 Nö Gemeindeordnung 1973 mitgeteilt, dass sie auf die Ausübung ihres Gemeinderatsmandates verzichtet. Der Verzicht ist am 16. November 2017 rechtswirksam geworden.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „SPÖ. Das Team für Mödling“ wurde bereits mit Schreiben vom 8. November 2017 bekannt gegeben, dass anstelle von Frau Stadträtin Dr. Karin Wessely nunmehr Herr Ing. Harald Bayer als Gemeinderat nominiert wird.

Herr Ing. Harald Bayer wurde daher zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen. Ich bitte nun den einberufenen Gemeinderat zu mir vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe!“ legt Herr Ing. Harald Bayer das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab und ist somit zum Gemeinderat bestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung Amtsdirektion  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-Sch-13-2017  
**Betrifft:** Ergänzungswahl in den Stadtrat

Behandelt im  
Gemeinderat

17.11.2017 Top: 04

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

### SACHVERHALT:

Frau Dr. Karin Wessely hat mitgeteilt, dass sie auf ihre Funktion als Gemeinderätin verzichtet.

Es ist daher erforderlich, eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen, wobei die Einbringung eines Wahlvorschlages der Wahlpartei „SPÖ. Das Team für Mödling“ zukommt.

Seitens der SPÖ wurde der Wahlvorschlag eingebracht, Herrn Gemeinderat Stephan Schimanowa zum Stadtrat zu wählen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig und der vorgeschlagene Bewerber nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 wählbar.

Die Wahl hat mittels Stimmzettel und geheim zu erfolgen.

Die Stimmzettel wurden mit den Namen des vorgeschlagenen Kandidaten vorbereitet. Es besteht die Möglichkeit, Streichungen durchzuführen, die Einsetzung eines anderen Namens ist nicht möglich. Ein solcher Name wäre nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ungültig. Vor Beginn der Wahlhandlung ersucht der Vorsitzende, die von der ÖVP und den GRÜNEN nominierten Vertrauenspersonen die folgende Wahlhandlung zu unterstützen.

Die anwesenden Gemeinderäte geben über Aufruf durch den Vorsitzenden geheim ihre Stimme ab.

Der Bürgermeister gibt nach Vornahme der Stimmenzählung folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:     \_41\_\_\_\_\_

davon sind ungültige Stimmzettel:         \_\_6\_\_\_\_\_

gültige Stimmzettel:                         \_35\_\_\_\_\_

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag von Herrn Stephan Schimanowa somit insgesamt \_\_35\_\_ Stimmen.

Herr Gemeinderat Stephan Schimanowa ist daher zum Stadtrat gewählt und gibt über Befragen an, dass er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung Amtsdirektion  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-E-13-2017  
**Betrifft:** Ergänzungswahl in einzelnen Gemeinderatsausschüssen, in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling, in den Aufsichtsrat der City Management Mödling GmbH und in die Disziplinarkommission

Behandelt im Gemeinderat 17.11.2017 Top: 05

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

### SACHVERHALT:

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Dr. Karin Wessely ist auch eine Umbesetzung in einzelne Gemeinderatsausschüsse notwendig geworden. Weiters wurde bekannt gegeben, dass Herr STR Schimanowa von seinen Funktionen als Mitglied des Prüfungsausschusses und des Gemeinderatsausschusses für Verwaltungsinnovation, Verwaltungsreform, Bürgerservice und gemeindeübergreifende Kooperationen, Frau GR Flamm von ihrer Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales, Herr GR Oswald von seiner Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Herr GR Klugmayer von seiner Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof, Herr GR Hochholdinger von seiner Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Tourismus abberufen wird. Seitens der SPÖ Mödling wurde nachstehender Vorschlag für eine Ergänzungswahl für die folgenden Ausschüsse eingebracht:

Prüfungsausschuss:  
GR Leopold Oswald

Gemeinderatsausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales:  
STR Stephan Schimanowa

Gemeinderatsausschuss für Verwaltungsinnovation, Verwaltungsreform, Bürgerservice und gemeindeübergreifende Kooperationen:  
GR Konstanze Flamm  
GR Karl Klugmayer

Gemeinderatsausschuss für Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung:  
GR Eduard Hochholdinger

Gemeinderatsausschuss für Kultur:  
STR Stephan Schimanowa

Gemeinderatsausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof:  
GR Ing. Harald Bayer

Gemeinderatsausschuss für Bau-, Infrastruktur- und Rechtsangelegenheiten:  
GR Ing. Harald Bayer

Gemeinderatsausschuss für Tourismus:  
GR Ing. Harald Bayer

Die Abberufung, sowie der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig, da er von mehr als die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der Wahlpartei SPÖ Mödling unterfertigt ist. Auf die Abstimmung mittels Stimmzettel wird verzichtet.

Weiters liegt ein Schreiben der SPÖ Mödling vor, demgemäß Frau Dr. Karin Wessely von ihren Funktionen in der Disziplinarkommision und im Aufsichtsrat der City-Management Mödling GmbH abberufen wird. Weiters wird mitgeteilt, dass Herr STR Stephan Schimanowa von seiner Funktion als Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Mödling abberufen werden soll. Seitens der SPÖ Mödling wurde nachstehender Vorschlag für eine Ergänzungswahl eingebracht:

Disziplinarkommision:  
GR Silvia Drechsler

Aufsichtsrat der City-Management Mödling GmbH:  
GR Leopold Oswald

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling:  
GR Eduard Hochholdinger

Die Abberufung, sowie der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig.

Schlussendlich liegt ein Schreiben der ÖVP Mödling vor, demgemäß Frau GR KommR Mag. Eva Zirps-Ehrenberger von ihren Funktionen als Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Mödling abberufen werden soll. Seitens der ÖVP Mödling wurde nachstehender Vorschlag für eine Ergänzungswahl eingebracht:

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling:  
GR Nicole Weber

Die Abberufung, sowie der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die oben angeführten Personen abuberufen bzw. in den im Sachverhalt angeführten Aufsichtsräten bzw. in den angeführten Schulausschuss und in die angeführten Gemeinderatsausschüsse zu wählen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

Amtsdirection  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-P-8-2017  
**Betrifft:** Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im  
Gemeinderat

17.11.2017 Top: 06

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

### SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen der Amtskassa (Beilage A) vorgelegt. Ich ersuche die Obfrau des Prüfungsausschusses nunmehr diesen Bericht dem Gemeinderat vorzutragen und erteile ihr dazu das Wort.

- Frau GR Silvia Drechler berichtet nunmehr anhand der Beilage A -

Gemäß diesem Bericht hat am 18. Mai 2017 eine unangesagte Kassaprüfung und am 28.9.2017 eine angesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung der Amtskassa wird berichtet, dass alle Belege ordnungsgemäß vorgefunden wurden und die Amtskassa vorbildhaft geführt wird. Im Bericht des Prüfungsteams vom 18.05.2017 wurde jedoch ein Überschuss von EUR 0,20, der auf einen Ausgabefehler zurückzuführen war, festgestellt.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor.

Weiters wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Fuhrparks (Beilage B) der Stadtgemeinde Mödling vorgelegt. Ich ersuche Herrn GR Klaus Hochkogler, MA, nunmehr diesen Bericht dem Gemeinderat vorzutragen und erteile ihm dazu das Wort.

- Herr GR Klaus Hochkogler, MA, berichtet nunmehr anhand der Beilage B -

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor und bringe die nachstehende Stellungnahme des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Mödling zur Kenntnis:

Hinsichtlich der Empfehlung des Prüfungsausschusses, ein neues System für die Abrechnung der Haustankstelle anzuschaffen, wird eine Erhebung aller erforderlichen Daten, die für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf und bestmögliche Kontrolle notwendig sind, durchgeführt und eine entsprechende

Ausschreibung für den Ankauf eines neuen Programmes mit kommendem Jahr erfolgen.

Hinsichtlich der Empfehlungen in Bezug auf die Anschaffung von Fahrzeugen wird mitgeteilt, dass die Fuhrparkleitung bei Neuanschaffungen regelmäßig verschiedene Angebote einholt und diese für den jeweiligen Sachverhalt aufbereitet. Aufgrund der Tatsache, dass regelmäßig Spezialfahrzeuge angeschafft werden, ist aber darauf zu verweisen, dass eine Aufbereitung nur in den Fällen durchgeführt werden kann, in denen eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Auch ist dabei zu berücksichtigen, dass der Umfang von Datenerhebungen aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen nur in einem ausgewogenen Verhältnis erfolgen kann. Der Wirtschaftshof wird sich diesbezüglich jedenfalls bemühen, die Empfehlungen des Prüfungsausschusses umzusetzen.

Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht und die oben angeführte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

Amtsdirection  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-P-1/D-286/1-2017  
**Betrifft:** Dienstpostenplan 2018

Behandelt im		
Ausschuss für Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	07.11.2017	Top: 05
Stadtrat	08.11.2017	Top: 20
Gemeinderat	17.11.2017	Top: 09

**Berichterstatte r:** STR Franziska Olscher

### SACHVERHALT:

Der Dienstpostenplan ist wie im Vorjahr in einen Soll-Stand und Ist-Stand gegliedert.

Maßgebend für den Voranschlag 2018 ist jedoch nur der Ist-Stand.

Die Dienstposten sind nach Dienstzweigen, Verwendungsgruppen bzw.

Entlohnungsgruppen und Funktionsgruppen bewertet.

Bei den Funktionsgruppen ist jeweils angeführt, ob mit der Funktionsverwendung auch eine Personalzulage zuerkannt ist.

Neben einigen formalen Änderungen, wie Namensänderungen, Dienstzuteilungen, Änderungen in den Einstufungen wegen Pensionierungen und Neubesetzungen innerhalb einer Abteilung u.a. sind für den Dienstpostenplan 2018 in den einzelnen Abteilungen folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

### **Abteilung Stadtamtsdirektion**

Pos. 13: Im Ist Umwandlung von 4/VB in 5/VB, da eine Überstellung möglich ist

### **Abteilung I**

Pos. 7: Dieser Dienstposten wird als „nicht nachbesetzt“ bezeichnet

Pos. 23: Wegfall dieses Dienstpostens, da die Tätigkeit durch eine private Firma durchgeführt wird

### **Abteilung II**

NEU Pos. 27a: 1 DP Hortnerin bewertet Soll und Ist kkk/VB,  
da eine zusätzliche Mitarbeiterin im Hort H. Lowatschek erforderlich ist

### **Abteilung III**

Pos. 13: Im Ist Umwandlung von 5/VB in 4/VB, da eine Neuaufnahme erfolgte

#### **Abteilung IV**

- Pos. 9: Im Ist Umwandlung von 4/VB in 3/VB, da eine Neuaufnahme erfolgt
- Pos. 24: Im Ist Umwandlung von 2/VB in 1/VB, da eine Neuaufnahme erfolgte
- Pos. 27: Aufhebung der Bezeichnung „nicht nachbesetzt“
- Pos. 87: Im Ist Umwandlung von 3/VB in 1/VB, da eine Neuaufnahme erfolgte

#### **Abteilung V**

- Pos. 8: Wegfall dieses Dienstpostens, da dieser nicht mehr benötigt wird
- NEU Pos. 27a: 1 DP Facharbeiter (Installateur) bewertet im Soll und Ist 5/VB, und als „einziehbar“ bezeichnet
- Pos. 28: Im Ist Umwandlung von 1/VB in 2/VB, da eine Überstellung möglich ist

#### **Abteilung VI**

- Pos. 15: Im Ist Umwandlung von 2/VB in 3/VB, da eine Überstellung möglich ist

#### **Zusammenfassung**

Der Dienstpostenplan 2017 weist derzeit insgesamt 306 Dienstposten aus.

Der Dienstpostenplan 2018 weist insgesamt 306 Dienstposten aus, sodass die Anzahl der Dienstposten unverändert bleiben.

Der Dienstpostenplan 2018 wurde in der Dienstgeberbesprechung mit der Personalvertretung am 07.11.2017 behandelt und es wurde die Personalvertretung über den Dienstpostenplan 2018 in Kenntnis gesetzt.

#### **Antrag:**

Es möge beschlossen werden, gemäß § 2 der GBDO die im beiliegenden Dienstpostenplan für das Jahr 2018 angeführten Dienstposten festzusetzen, wobei festgehalten wird, dass 12 Dienstposten als „nicht nachbesetzt“ bezeichnet sind. Der Dienstpostenplan 2018 tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Sämtliche Änderungen, die mit 01.01.2018 möglich sind, werden im nächsten Gemeinderat beschlossen.

## Dienstpostenplan 2018

Dienstpostenplan im Voranschlag								
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung			
					Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
<b>Abteilung Stadtamtsdirektion</b>								
45	Rechtskundiger Verwaltungsdienst	2	7		1	11 <sup>a)</sup>	Stadtamtsdirektor	✓
					1	9 <sup>c)</sup>	Stellvertreter des Stadtamtsdirektors und Stellvertreter des Abteilungsleiters der Abteillung II	✓
71	Verwaltungsfachdienst	5,5	5		1	7 <sup>c)</sup>	Kanzleileiterin	
					1	7 <sup>c)</sup>	Personalamtsleiterin	
					1	7 <sup>c)</sup>	Melde- und Wahlamtsleiterin	
85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	2	4					
13	Amtsgehilfen	1	3					
13	Amtsgehilfen	1	4*					
15	Amtsgehilfin	1	4*					
15	Telefonist FF	1	2					
10	Bürgermeisterchauffeur	1	4					
17	Hilfsdienst	3	1					
17	Hilfsdienst	1	3*					
59	technischer Feuerwehrfachdienst	8	5		1	7 <sup>c)</sup>	Leiter Bezirks- und Warnzentrale	
74	mittlerer techn. Feuerwehrdienst	1	4					

Abteilung I								
56	gehobener Verwaltungsdienst	3	6		1	9 <sup>b)</sup>	Abteilungsleiterin	✓
					1	8 <sup>c)</sup>	Kulturamtsleiter	
71	Verwaltungsfachdienst	7	5		1	7 <sup>c)</sup>	Referatsleiter	
55	gehobener Standesbeamten-/Staatsbürgerschaftsdienst	1	6		1	8 <sup>c)</sup>	Leiter Standesamt/Staatsbürgerschaft	✓
70	Standesbeamten-/Staatsbürgerschaftsfachdienst	8	5		1	7 <sup>c)</sup>	Stellv. Standesamt/Staatsbürgerschaft	
84	mittlerer Standesbeamten-/Staatsbürgerschaftsdienst	1	4					
108	Musikschullehrer	16,5	ms1					
108	Musikschullehrer	7,5	ms2					

Abteilung II								
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6		1	9 <sup>b)</sup>	Abteilungsleiter	✓
65	Krankenpflegefachdienst	1	s1					
71	Verwaltungsfachdienst	4	5		2	7 <sup>c)</sup>	Referatsleiterin	
7	Schulwart	3	4					
16	Schulwart	1	2					
17	Hilfsdienst	2,5	1					
17	Hilfsdienst	1	2*					
107	Hortlerzieherdienst	13,5	klk					
12	Kindergartenhilfsdienst	39,5	3					

Abteilung III								
54	Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst	3	6		1	9 <sup>b)</sup>	Abteilungsleiter	✓
					1	8 <sup>c)</sup>	Stellv. Abteilungsleiter	✓
69	Rechnungsfachdienst	10,5	5		1	7 <sup>c)</sup>	Leiter EDV	
					1	7 <sup>c)</sup>	Kanzleileitung	
					1	7 <sup>c)</sup>	Leiter Schulgemeinden	
69	Rechnungsfachdienst	1	6(SDV)					
85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	1,5	4					
Abteilung IV								
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	1	6		1	9 <sup>b)</sup>	Abteilungsleiter	✓
56	gehobener Verwaltungsdienst	1	6		1	8 <sup>c)</sup>	Stellv. Abteilungsleiter	✓
71	Verwaltungsfachdienst	4	5		1	7 <sup>c)</sup>	Kanzleileitung	
					1	7 <sup>c)</sup>	Leiterin Friedhof	
					1	7 <sup>c)</sup>	Leiter Stadtbad	
42	Höherer landwirtschaftlicher (oder Forst-) Dienst	1	7					
2	Facharbeiter	1		V				
2	Facharbeiter	20	5		1	7 <sup>c)</sup>	Leiter MUM	
					1	7 <sup>c)</sup>	Leiter Fuhrpark	
					1	7 <sup>c)</sup>	Leiter Gärtnerei/Forst	
10	Kraftwagenlenker	19	4					
10	Kraftwagenlenker	1		V*				
14	Kraftwagenlenker	3	3					
11	angelernter Arbeiter	23	3					
11	angelernter Arbeiter	1	4*					
11	angelernter Arbeiter	1	5*					

15	Hilfsdienst	2	3*				
15	Hilfsdienst	9	2				
17	Hilfsdienst	5	1				
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5		1	7 <sup>c)</sup>	Leiterin Kanal
66	Landwirtschaftlicher (oder Forst-)Dienst	0,5	5				
85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	0,5	4				
5	Techniker	4	5				
9	Bademeister	11	4				
<b>Abteilung V</b>							
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	7	6		1	9 <sup>b)</sup>	Abteilungsleiter ✓
					1	8 <sup>c)</sup>	Stellv. Abteilungsleiter ✓
					1	8 <sup>c)</sup>	Referatsleiterin
71	Verwaltungsfachdienst	4,5	5				
6	Klärfacharbeiter	7	5		1	7 <sup>c)</sup>	Leiter Kläranlage
11	angelernter Arbeiter	1	3				
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5		1	7 <sup>c)</sup>	Stellv. Abteilungsleiter und Leiter Wasserwerk
2	Facharbeiter	1		V			
2	Facharbeiter	6	5				
15	Hilfsdienst	1	2				

Abteilung VI								
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	2	6		1	9 <sup>b)</sup>	Abteilungsleiter	✓
					1	8 <sup>c)</sup>	Stellv. Abteilungsleiter und Referatsleiter	✓
69	Rechnungsfachdienst	0,5	5					
2	Facharbeiter	8	5					
10	Kraftwagenlenker	2	4					
11	angelernter Arbeiter	2	3					

Zeichenerklärung	
Leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung	b)
die mit einem Leiterposten vergleichbaren DP	c)
aufgrund der seinerzeitigen Überleitung	*

Im Ausschuss für Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/77-2017  
**Betrifft:** Freie Bühne Mayer - Subvention 2018

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 02.11.2017 Top: 10  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 09  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 10

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757230/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatter:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Die Freie Bühne Mayer sucht mit Schreiben vom 24.10.2017 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes an. Im Voranschlag 2018 sind hierfür EUR 13.100,-- vorgesehen. Die Freie Bühne Mayer hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil des Mödliner Kulturbetriebes entwickelt und ist zu einem beliebten gesellig sozialen Treffpunkt geworden, der weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Daher wird vorgeschlagen, eine Subvention von EUR 13.100,-- zu genehmigen.  
Die Bedeckung ist unter der HHST 1/381000-757230 im Voranschlag 2018 gegeben.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Freien Bühne Mayer für das Jahr 2018 eine Subvention für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes in der Höhe von EUR 13.100,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 02.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/76-2017  
**Betrifft:** Österr. Rotes Kreuz - Subvention zur Anschaffung eines  
Rettungstransportwagens

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 02.11.2017 Top: 11  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 10  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 11

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/530000-040000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatte r:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Mödling, teilt der Stadtgemeinde Mödling mit einem Schreiben vom 11.10.2017 mit, dass aufgrund der hohen Kilometerleistung und des Fahrzeugzustandes ein neuer Rettungstransportwagen für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes angeschafft werden muss. In den Jahren 2014-2016 hat die Stadtgemeinde Mödling die Subventionierung eines Rettungsfahrzeuges ausgesetzt und die umfangreichen Um- und Neubauten in der Höhe von € 275.800,-- finanziert.

Im Jahr 2018 müssen mehrere Krankentransportfahrzeuge ersetzt werden, da nach 840.000 gefahrenen Kilometern pro Jahr der Fuhrpark kontinuierlich erneuert werden muss. Aufgrund der langen Lieferzeit (Spezialanfertigung) sind Bestellung und Finanzierungszusage bereits 2017 nötig. Für das Jahr 2018 übernimmt somit die Stadtgemeinde Mödling traditionsgemäß (2Jahres Rhythmus) die Finanzierung eines Rettungstransportwagens in der Höhe von rd. € 80.000,--.

Die Bedeckung ist unter der HHST 1/530000-040000 im Voranschlag 2018 und durch eine Sollstellung aus 2017 gegeben. Die Differenz auf den Gesamtpreis von € 80.000,00 beträgt somit € 38.000,00 und wird im Voranschlag 2018 bedeckt.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Anschaffungskosten eines neuen Rettungstransportwagens für das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Mödling, im Jahr 2018 mit rd. € 80.000,00 zu übernehmen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 02.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/79-2017  
**Betrifft:** Beauftragung der Planungsleistungen für den Zu-, Umbau u. Erweiterung des Hortes in der Harald Lowatschek Volksschule

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 02.11.2017 Top: 12  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 11  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 12

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/211239-010000/000	€ 237.800,00	€ 19.980,00	€ 157.287,95	€ 60.532,05

**Berichterstatte:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Es ist beabsichtigt aufgrund des in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstieges der Schülerzahlen Jahre und die damit verbundene erhöhte Anzahl von Nachmittagsbetreuungsplätzen für Volksschulkinder, das Schulgebäude der VS Harald Lowatschek so auszubauen bzw. in Teilbereichen aufzustocken, dass auf diesen Standort zusätzliche Hortgruppen untergebracht werden können.

In der Volksschule Lerchengasse - Sportvolksschule Harald Lowatschek werden derzeit 152 Kinder in sieben Klassen unterrichtet. Aufgrund des beengten Raumangebotes werden derzeit bestehende Klassenräume für die Hortbetreuung genutzt. Diese Klassen werden aber aufgrund der steigenden Schülerzahl in den nächsten Jahren als Unterrichtsräume benötigt. Dadurch ist zu erwarten, dass auch vermehrt die Hortbetreuung von Familien in Anspruch genommen wird und zusätzliche Hortgruppen sowie Betreuungsplätze benötigt werden.

Um diesen Umstand gerecht zu werden ist die Errichtung von vier neuen Gruppen geplant.

Dies gewährleistet die zukünftige Nachmittagsbetreuung für bis zu 150 Kinder.

### Projektbeschreibung und Planungsleistungen

Die vorstehenden Ausbaupläne der Stadtgemeinde Mödling bedingen eine Gesamtbetrachtung des Gebäudebestandes und der zur Verfügung stehenden Flächen. Aus diesem Grund wurde im Beisein des Stadtbauamtes und der Firma Generalplanung DI Dinhobl & Partner die Schule besichtigt und dabei festgestellt, dass aufgrund der Konfiguration des Gebäudes ein Ausbau nur in Form einer Aufstockung oberhalb des Turnsaales möglich erscheint.

Die 4 neuen Hortgruppen sollen über dem bestehenden Turnsaal im ersten und zweiten Obergeschoß errichtet werden.

Im Erschließungsbereich der neuen Hortgruppen kommt es zu Umbauarbeiten und zur Schaffung einer neuen Küche sowie zur Herstellung einer barrierefreien WC-Anlage, im Bereich des Haupteinganges der Schule wird ein Aufzug geplant. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen wird die derzeitige Nutzfläche um rund 350m<sup>2</sup> vergrößert.

Da die bestehenden Fundamente des Turnsaales jedoch nicht für eine zweigeschossige Aufstockung dimensioniert waren und auch die Spannweiten und die Funktionalität eines Turnsaales keine zusätzlichen Abstützungen zulassen war es erforderlich eine detaillierte Befundung der Statik dieses Gebäudeteiles vorzunehmen. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten geprüft das Schulgebäude weitgehend barrierefrei zu machen und die dementsprechenden Kosten hierfür ermittelt.

Im Zusammenhang mit der technischen Begutachtung des Gebäudes konnte festgestellt werden, dass mit einer entsprechenden Verstärkung der Fundamente und einer statisch geeigneten Dimensionierung der Tragkonstruktionen eine Aufstockung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht durchaus vertretbar ist. Die geltenden Bebauungsbestimmungen der Liegenschaft lassen ebenso eine entsprechende Erweiterung zu wie auch die Belichtungsflächen der bestehenden Räumlichkeiten.

Auch wurden die innerhalb der Vorprojektierung geplante organisatorische Anordnung der Räumlichkeiten und deren Erschließung entsprechen den einschlägigen Bestimmungen von den zuständigen Dienststellen geprüft und vorbesprochen.

Für die Durchführung der weiterführenden Planungsleistungen wurde nunmehr von der Firma Generalplanung ein Honorarangebot eingeholt und darin ein 15-20%-iger Nachlass auf folgende Teilleistungen gem. HOA § 3 gewährt.

Vorentwurf und Entwurf; Einreichung; Kostenermittlungsgrundlage; geschäftliche Oberleitung, Statikerleistungen und Planungscoordination

Diese Leistungen belaufen sich laut geprüften Honorarangebot vom 15. September 2017 der Firma Generalplanung Dinobl & Partner Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 2620 Neunkirchen auf 63.004,44 EURO inkl. Ust.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 5/211239-010000 vorgesehen.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden die Firma Generalplanung mit den oben beschriebenen Planungsleistungen wie im Honorarangebot vom 15. September 2017 beinhaltet in der Höhe von 63.004,44 EURO inkl. Ust. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 02.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/82-2017  
**Betrifft:** Gala zum 40jährigen Jubiläum im Stadttheater Mödling

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing  
Top:  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 54  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 13

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatte:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Joe Hofbauer und seine „All Star Big Band“ planen im Jänner im Stadttheater Mödling eine Gala zum 40jährigen Jubiläum. Auftritte und Aufnahmen in zahlreichen Rundfunk u. Fernsehveranstaltungen unterstreichen seine vielseitige künstlerische Tätigkeit. Er trat gemeinsam mit Künstlern wie José Carreras, Agnes Baltsa, Rudolf Buchbinder, Klaus Maria Brandauer, Fran Hoffmann und Karl Karkovic auf. Die „All Star Big Band“ hat Erfahrung mit Auftritten mit heimischen und internationalen Musikgrößen wie Natalie Cole, Liza Minelli, Udo Jürgens, Mariann Mendt, Reinhard Fendrich etc. 2017 gab die Band vor über 4000 Besuchern in der Wiener Hofburg ihr Debüt.

Es wird vorgeschlagen, für das Jubiläumskonzert im Stadttheater Mödling im Jänner 2018 eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- sowie eine Ausfallhaftung für weitere € 1.500,--, gegen Verrechnung, zu gewähren. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 gegeben.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, für das Jubiläumskonzert im Stadttheater Mödling im Jänner 2018 eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- sowie eine Ausfallhaftung für weitere € 1.500,--, gegen Verrechnung, zu gewähren.

Im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/72-2017  
**Betrifft:** Voranschlag 2018

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	02.11.2017	Top: 13
Stadtrat	08.11.2017	Top: 12
Gemeinderat	17.11.2017	Top: 14

**Berichterstatter:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Der ordentliche Voranschlag sieht für das Jahr 2018 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 63.125.700 vor und ist ausgeglichen. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2017 bedeutet das eine Senkung um **-0,54%** oder **EUR -342.100**. Der ordentliche Haushalt für das Jahr 2018 wurde ohne den Einsatz von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich erstellt. Es ergibt sich ein Maastricht-Defizit von **EUR -967.000**. Das ist eine Verbesserung von EUR +359.500 gegenüber jenem im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 von **EUR -1.326.500**.

Mehreinnahmen ergeben sich vor allem bei den Ertragsanteilen (+519.600), der Kommunalsteuer (+384.000) und der Energieabgaberückvergütung (+400.000), Mindereinnahmen ggü. dem 1. NTVA 2017 durch den noch unbekanntem Sollüberschuss des heurigen Jahres (vorläufig **-1.011.200**).

Ausgabenseitig sinken Sozialhilfeumlage **€ -87.200** und die Schulumlagen um **€ -75.700,-,-**, es erhöhen sich NÖKAS-Umlage (+208.100) und Jugendwohlfahrtsumlage (+26.900), die Instandhaltung von Parks- und Kinderspielplätzen um € +37.000,- sowie die Subvention an das Citymanagement (+57.900). Die Darlehenstilgungen steigern sich um EUR +113.200, die Zinsen sinken nochmals um **€ -38.700**. Minderausgaben ergeben sich gegenüber dem 1. NTVA 2017 (**-362.100**) bei den Zuführungen an den AO-Haushalt (im VA 2018 sind keine möglich) und beim Zuschuss an die MödlingWohnen GmbH (**-100.000**), der 2018 voraussichtlich nicht benötigt wird.

Für Planungen in Zusammenhang mit einer möglichen Verlegung der Kunsteisbahn sowie Sanierungen im Bereich des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling wird durch die Prolongation einer Sollstellung im Rechnungsabschluss 2017 von voraussichtlich rd. € +150.000 Vorsorge getragen.

Im Voranschlag 2018 wurden die Personalkosten inkl. Pensionen mit EUR 19.948.900 angenommen (**-54.600**). In diesem Betrag ist eine vorsichtige Erhöhung inkl. Inflationsabgeltung, ergänzt um Biennalsprünge, Jubiläums-

zahlungen und Abfertigungen, enthalten. Die Gehalts- und Pensionskosten betragen **31,60%** der ordentlichen Ausgaben (zum Vergleich im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 waren es **31,50%**. Damit sind die Personalkosten erstmals seit vielen Jahren in absoluten Zahlen rückläufig.

Im Budget sind folgende Fälle nicht berücksichtigt:

- Ausgaben bei Gefahr im Verzug gem. § 38 NÖ GO 1973
- Ausfälle durch Insolvenzen
- allfällige Prozesskosten

Im Voranschlag 2018 konnte der Beschluss hinsichtlich des 2. NTVA 2017 und resultierend daraus das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der Gemeindeertragsanteile wird 2018 genauestens zu beobachten sein, um für die Stadt Mödling finanziell negative bzw. bedrohliche Entwicklungen rechtzeitig erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können.

Als Vergleich für die folgende Aufstellung wurde der Voranschlag in der Fassung des 1.Nachtragsvoranschlages 2017 gewählt.

Ordentliche Einnahmen laut Voranschlagsquerschnitt:	VA 2018	1.NTVA 2017	Differenz
<b>Gemeindeeigene Steuern &amp; Abgaben</b> (vor allem Kommunalsteuer)	9.200.900	8.835.700	365.200
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	23.110.000	22.590.400	519.600
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Wasser- + Kanalanschlußabgaben, Wasserbezugs-, Kanalbenutzungsgebühr und Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe, Friedhofsgebühren)	12.709.400	12.957.600	-248.200
Einnahmen aus Leistungen (Essens- und Bastelbeiträge Kindergärten, Horte, Tagesheime, Musikschule, Erlöse Stadtbad + Eislaufplatz, Kläranlagenbeiträge: +50)	5.057.800	4.974.400	83.400
Einnahmen Besitz & wirtschaftlicher Tätigkeit (Miete, Pacht, Zinsen, Erlöse Leinerparkpl., Miete Notruf NÖ bei FF)	708.200	703.700	4.500
Laufende Transfers von Trägern öffentlichen Rechts (Umlage von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Landesförderungen Kindergärten, Landesförderung Volks- & Musikschule, City Bus, div. Zinsenzuschüsse, innerbetriebliche Verrechnungen -335,1)	3.948.700	4.361.000	-412.300
Sonstige laufende Transfereinnahmen (Pensionsbeiträge, Verkehrs-, Kurzparkzonen- & Radarstrafen)	677.500	669.400	8.100
Gewinnentnahmen von Unternehmen (Mödl. Saubermacher GmbH)	70.000	90.000	-20.000
Erlöse Veräußerungen (Wasser, Holz, Alteisen) & sonstige Einnahmen: Essen auf Rädern, Park- + KPZ-Gebühren, Wohnungsverkäufe, Ersätze Personalkosten, Ersätze FF, EVN Investitionskostenzuschuss)	6.615.200	6.602.400	12.800
Investitions- + Tilg.zuschüsse, Guthaben JVA Finanzamt, <b>EARV (+400)</b>	1.004.000	621.000	383.000
Diverse Einnahmen (div. Förderungen /Theater, GVK-Erlöse)	24.000	51.000	-27.000
Rücklagenentnahmen	0	0	0
Sollüberschuss Vorjahr (Ergebnis 2017 nicht bekannt)	0	1.011.200	-1.011.200
<b>Gesamtsumme Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>	<b>63.125.700</b>	<b>63.467.800</b>	<b>-342.100</b>

Ordentliche Ausgaben lt. Voranschlagsquerschnitt:	VA 2018	1.NTVA 2017	Differenz
Personalkosten (Bezüge + Gehälter der aktiven Bediensteten)	16.116.700	16.168.300	-51.600
Pensionen der Gemeindebeamten	3.832.200	3.835.200	-3.000
Bezüge der gewählten Organe (Gemeinderat, Stadtrat + Bgm.)	856.000	839.500	16.500
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (z.B Treibstoffe, Werkzeuge, Chemische, Reinig.- & Büromittel, Druckwerke, Lebensmittel)	863.400	885.100	-21.700
Verwaltungs- & Betriebsaufwand (Porto, Telefon, Wahlkosten, Essen auf Rädern & Heimhilfe, Instandhaltung Straßenbauten, Steuer- & Leittechnik Kläranlage +35, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen, Bodenmarkierungen, Entgelte Gewerbetreibende, Inst. Parks & Spielplätze +37	19.594.000	19.350.600	243.400
Darlehensrückzahlungen (Tilgung)	3.613.200	3.500.000	113.200
Darlehenszinsen	527.200	565.900	-38.700
Laufende Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Berufsschulerhaltungsbeitrag +20, SH WSGB -21, Jugendwohlfahrts- +27, Sozialhilfeumlage -87, NÖKAS +208, Schulgemeindeverbands-umlagen -75, innerbetriebliche Verrechnungen -335,1)	13.577.400	13.851.500	-274.100
Sonstige laufende Transferzahlungen Subventionen: Soziales WKB, Finanzen, Schulen+Kindergärten, Tourismus, City Management +58, City Guard, Jugend + Sport, Kultur- & Stadttheater, Musikfestival, Haus der Jugend, Zinsenzuschüsse, Wirtschafts- & Wohnbauförderung, BK-Anteil Kläranlage,	3.230.900	3.144.000	86.900
Amts- und Betriebsausstattung (Maschinen, Instrumente, Lehrmittel), 1/2 Rotkreuz-Fahrzeug +38	216.500	148.500	68.000
Erwerb von unbeweglichen Vermögen (Hausanschlüsse, Verkehrszeichen, Brandmeldeanlage)	181.100	186.100	-5.000
Investitions- + Tilgungszuschüsse	504.000	521.000	-17.000
Zuführung an den AO Haushalt	0	362.100	-362.100
Rücklagenzuführung	100	0	100
Katastrophendienst, Haftungen (Mö.Wohnen), Insolvenzen	13.000	110.000	-97.000
<b>Gesamtsumme Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>	<b>63.125.700</b>	<b>63.467.800</b>	<b>-342.100</b>

Der außerordentliche Voranschlag 2018 umfasst Einnahmen und Ausgaben von **EUR 5.688.600** und ist ebenfalls ausgeglichen. Die Bedeckung des AO - Voranschlages 2018 ergibt sich wie folgt:

Bedeckung	VA 2018	%	1.NTVA 2017	%	VA 2017	%	Differenz VA 2018 - VA 2017	Differenz VA 2018 - 1.NTVA 2017
Darlehen	3.462.900	61%	3.471.200	65%	3.500.000	70%	-37.100	-8.300
Förderungen	1.202.600	21%	686.600	13%	681.600	14%	521.000	516.000
Rücklagenentnahmen	948.100	17%	800.000	15%	800.000	16%	148.100	148.100
Zuführung v. ord.+AOHH	0	0%	362.100	7%	0	0%	0	-362.100
Beiträge von Dritten	75.000	1%		0%	0	0%	75.000	75.000
<b>Einnahmen AOH</b>	<b>5.688.600</b>	<b>100%</b>	<b>5.319.900</b>	<b>100%</b>	<b>4.981.600</b>	<b>100%</b>	<b>707.000</b>	<b>368.700</b>

Der Darlehensanteil zur Finanzierung des AO-Haushalts ist von 70% im AO-Voranschlag 2017 auf 61% im VA 2018 gesunken.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes verteilen sich auf folgende Bereiche:

Abteilung - Referat - Stadtrat - AO-Vorhaben - Art der Investition	Voranschlag 2018	%
<u>Abt. I STR Ukmar (Planung altes Finanzamt)</u>	70.000	1%
<u>Abt. I STR Mayer (Dreifachturnhalle, Sanierung von 3 Duschgruppen, WC´s + Sanitärräumen)</u>	125.000	2%
<u>Abt. IV STR DI Dr. Lindebner (Gärtnerei &amp; Forstbetrieb: EB Großflächenmäher, Kleintraktor, Gießanlage für LKW, Tiefgaragen, Wirtschaftshof, Burg Mödling)</u>	134.000	2%
<u>Abt. V STR Praschak (Stadtplanung, Park-Neugestaltung Fliegenspitz Projekt "Tilia")</u>	400.000	7%
<u>Abt. IV+V STR Panny (Kläranlage, Friedhof: Mauer + Figurensockeln Sanierung, EB Traktor, Wasserversorgungsanlage: 575.000 für Sanierung Hauptleitung Wienerstraße 225.000, Payergasse, Bernhardgasse 150.000, Sanierung Wasserbehälter 2 Verrohrung Vorkammer 200.000)</u>	677.000	12%
<u>Abt. III Finanzreferat - Vzbgm KommR Rubel Stadttheater 200.000, Freiwillige Feuerwehr: Gebäudesanierung 40.000 &amp; Ankauf HLF 2 385.000, Öffentliche WC-Anlagen 40.000)</u>	690.000	12%
<u>Abt. V STR Voboril (Kanalneubau)</u>	700.000	12%
<u>Abt. IV + V Vzbgm. STR Wannemacher (Straßenbau, Brückensan., Mödlingbach, PV-Anl.)</u>	1.360.000	24%
<u>Abt.I+ II Schulen und Kindergärten - STR Zieger (Volksschulen (142.100), Turnsaalüberbauung VS Lowatschek + Errichtung zweier neuer Hortgruppen (1.390.500), Musikschule, Kindergärten und Kinderspielplätze</u>	1.532.600	27%
<b>Ausgaben AOH gesamt:</b>	<b>5.688.600</b>	<b>100%</b>

Das Ziel einer Null-Nettoneuverschuldung wurde bei der Bedeckung des AO-Haushaltes für das Jahr 2018 übererfüllt. Die Verschuldung gesamt sinkt um **€ -150.300,--**. Die Tilgungen im ordentlichen Haushalt betragen € 3.613.200,--, die geplante Neuverschuldung im AO-Haushalt € 3.462.900,--).

Der Voranschlag wurde in der Zeit vom 02.11.2017 bis 17.11.2017 kundgemacht.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2022, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 02.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Weiterleitung an den Stadtrat. Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen  
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-N-6-2017  
**Betrifft:** Löschung einer Reallast gemäß Lastenblatt des Grundbuches der EZ 1093, GB 16119 Mödling (Neudorfer Str. 58)

Behandelt im			
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten	07.11.2017	Top:	06
Stadtrat	08.11.2017	Top:	17
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	15

**Berichterstatte:** STR Mag. Teresa Voboril

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 18.10.2017 sucht die Eigentümerin der Liegenschaft 1093 GB 16119 Mödling mit der Anschrift Neudorfer Straße 58 sinngemäß um Löschung der im Lastenblatt unter C-LNr. 1a eingetragenen Reallast der Verpflichtung zur Errichtung eines Trottoirs für die Stadtgemeinde Mödling zu TZ 357/1899, an. Mit Schreiben vom 23.10.17 teilt das Stadtbauamt Mödling durch seinen ausgewiesenen Mitarbeiter mit, dass dem Ansuchen um Löschung dieser Reallast stattgegeben werden kann. Es sei nicht mehr notwendig, diese Reallast aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde kann die Einwilligung zur Löschung der obgenannten Reallast ohne weiteres Wissen und Einvernehmen der Stadtgemeinde Mödling, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Mödling, erteilt werden. Zu beachten ist, dass Beschlüsse über den Verzicht auf eine Reallast der Landesregierung NÖ gemäß § 87 Abs. 2 Z 1 NÖ Gemeindeordnung anzuzeigen sind.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Erklärung zur Löschung ob der EZ 1093, KG 16119 Mödling, im Lastenblatt unter C-LNr. 1a eingetragenen Reallast der Verpflichtung zur Errichtung eines Trottoirs für die Stadtgemeinde Mödling abzugeben und der Einverleibung der Löschung dieser Eintragung zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-W-15-2017  
**Betrifft:** Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Wolfgang Weiser und Herrn Gerhard Weiser über das GSt. Nr. 363/24, EZ 986, KG Mödling (= Vorgarten Gabrieler Straße 37)

Behandelt im			
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten	07.11.2017	Top:	07
Stadtrat	08.11.2017	Top:	18
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	16

**Berichterstatte r:** STR Mag. Teresa Voboril

### SACHVERHALT:

Gemäß vorliegendem Kaufvertrag erwerben Herr Ing. Gerald Weiser und Herr Mag. Wolfgang Weiser das Grundstück Nr. 363/24, EZ 986, KG Mödling, (113 m<sup>2</sup>) lasten- und bestandsfrei zu einem Kaufpreis von EUR 11.300,--. Das Kaufgeschäft wird umsatzsteuerfrei behandelt. Der Kaufpreis ist binnen 21 Tagen nach Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Käufer auf das im Kaufvertrag offengelegte Konto der Stadtgemeinde Mödling zur Anweisung zu bringen. Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes erfolgen aufgrund der bisherigen prekaristischen Nutzung *brevi manu* (kurzer Hand). Gefahr, Nutzen, Lasten und auch Verrechnung aller mit dem Kaufobjekt in Zusammenhang stehenden Kosten tragen daher bereits vor Fertigung und grundbücherlicher Durchführung die Käufer. Der Kaufgegenstand wird in dem Zustand und Umfang verkauft wie ihn die Verkäuferin bisher besessen und die Käufer genutzt haben, und zwar ohne Zusicherung von bestimmten Eigenschaften, einem bestimmten Flächenausmaß, bestimmten Erträgen oder einer bestimmten Kulturgattung. Die Verkäuferin leistet keine Gewähr für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Bebaubarkeit sowie für eine bestimmte Bodenqualität der gegenständlichen Grundfläche noch dafür, dass diese frei von bücherlichen wie außerbücherlichen Dienstbarkeiten (Wegerechten) ist. Alle mit der Errichtung, grundbücherlichen Durchführung sowie finanzverwaltungsbehördlichen Behandlungen dieses Kaufvertrages in Zusammenhang stehenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben werden von den Käufern getragen. Die Käufer halten die Verkäuferin mit sämtlichen dieser Aufwände schad- und klaglos. Mündliche Nebenabreden bestehen keine bzw. sind solche unwirksam. Änderungen des Vertrages bedürfen zwingend der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchem Grunde auch immer, lässt die Gültigkeit des Vertrages unberührt. Der Vertrag wird in einem Original errichtet. Die Verkäuferin erhält eine Vertragskopie.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Kaufvertrag zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit den Käufern Herr Mag. Wolfgang Weiser und Herr Ing. Gerald Weiser abzuschließen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die Behandlung der aus der Veräußerung des Grundstückes resultierenden Immobilienertragsteuer durch Herrn RA Dr Wolf Heistingner durchführen zu lassen.

Im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** VF/0009/15 + VB/0011/15  
**Betrifft:** Verlängerung der Bausperre für den Bereich Klostergasse 20 + 22

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung	24.10.2017	Top:	04
Stadtrat	08.11.2017	Top:	22
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	17

**Berichterstatte r:** STR Rainer Praschak

### SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadt Mödling hat in seiner Sitzung vom 20.11.2015, Top 29, eine Bausperre beschlossen, deren Wirkungsbereich und Ziele folgendermaßen definiert sind:

Für den Bereich der Grundstücke .21/1 und .22, KG Mödling, derzeit als Schutzzonen der Kategorien 01 („Schutzzonen mit Objekten unter Denkmalschutz“, Gst. Nr. .22, KG Mödling) und 02 („Schutzzonen mit schutzwürdigen Objekten“, Gst. Nr. .21/1, KG Mödling) ausgewiesen, sind lediglich abschnittsweise Bauungsbestimmungen hinsichtlich Bauungsdichte, -weise und -höhe festgelegt.

Angesichts der Tatsache, dass

- im Falle einer Neubebauung des Areals der Grundstücke Nr. .21/1 und .22, KG Mödling, die bestehende Durchgangsmöglichkeit zwischen der Klostergasse und dem Parkplatz in der Lerchengasse bedroht ist, bzw.
- eine strukturverträgliche Bebauung in diesem Übergangsbereich zwischen geschlossener Bebauung entlang der Klostergasse und den historischen „Hinterhöfen“ Richtung Lerchengasse aufgrund der derzeit festgelegten Bauungsbestimmungen nicht von vornherein garantiert werden kann, sollen das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie auch der Bauungsplan der Stadtgemeinde Mödling nunmehr überarbeitet werden.

Diese Bausperre tritt gemäß §26 (3) bzw. §35 (3) NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal um ein Jahr verlängert werden.

Da die erforderlichen Arbeiten und Abstimmungsgespräche noch nicht beendet sind, soll die angesprochene Bausperre gemäß o.a. Verordnungsmächtigung um ein Jahr verlängert werden. Entsprechend den Zielen der Bausperre ist es vorgesehen, die Bauungsbestimmungen für die Klostergasse (in den

denkmalgeschützten Bereichen) zeitnah zu überarbeiten und die Durchgängigkeit sicherzustellen.

Die Bausperre steht einer etwaigen Baubewilligung grundsätzlich nicht entgegen, sofern das Projekt nicht den Zielen der Bausperre widerspricht.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Bausperre für die Grundstücke Nr. .21/1 und .22, KG Mödling, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Aufgrund obigen Sachverhalts und vorstehenden Antrags wird folgende

## V E R O R D N U N G

erlassen:

- § 1 Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling am 20.11.2015 beschlossene und am 2.12.2015 in Kraft getretene Bausperre für den Bereich der Grundstücke Nr. .21/1 und .22, KG Mödling, wird gemäß §§ 26 und 35, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., um ein Jahr verlängert.
- § 2 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. mit dem ersten Tag der Kundmachungfrist in Kraft.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** IV-U-1/2017-01-05  
**Betrifft:** Subventionen des Umweltreferates

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	07.11.2017	Top:	7
Stadtrat	08.11.2017	Top:	28
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	18

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/529200-768000/000	€ 3.500,00	€ 0,00	€ 3.000,00	€ 500,00
1/639100-757000/000	€ 4.500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 4.500,00

**Berichterstatter:** Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

### SACHVERHALT:

#### 1.

Mit Schreiben vom 26. September 2017 (IV-U-1/2017-01-05) suchen die **Naturfreunde Mödling, Ortsgruppe Mödling**, um Gewährung der Leistungssubvention 2017 an.

Der Verein zeichnet verantwortlich für den Erhalt und die Sicherung der Mödlinger Kletterrouten: Friedrichswand, Lausbubenpfeiler, Erikagrät und Glocknergrät.

Der finanzielle Zuschuss der Gemeinde in der Höhe von **250,00 €** wird für den Erwerb von Spezialklebern, Abseilhaken etc. verwendet.

#### 2.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2017 (IV-U-1/2017-01-06) sucht der **Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd - Mödling**, um Gewährung einer Leistungssubvention für das Jahr 2017 an.

Der jährliche finanzielle Zuschuss in der Höhe von **4.500,00 €** wurde im Berichtsjahr 2016 von den 32 Männern und 7 Frauen des Mödlinger Bergrettungsteams für folgende Aktivitäten verwendet:

- 14 Bergungen und Erstversorgungen mussten durchgeführt werden.
- Der Bergrettungsdienst bei 6 Veranstaltungen(Wanderungen) wurde versehen.
- Die Streckenmarkierung und Sanitätsdienst bei diversen Wienerwaldwanderungen waren im Verantwortungsbereich des Mödlinger Bergrettungsdienstes.
- Mehr als 790 km wurden mit den Einsatzfahrzeugen für Streckendienst und Betreuung dieser Veranstaltungen gefahren.
- Insgesamt 5.778 Einsatz-, Bereitschafts- und Ausbildungsstunden waren nötig.
- 288 Arbeitsstunden wurden für Felssicherungsarbeiten aufgebracht.
- Im Naturpark „Föhrenberge“ wurden 2.565 Arbeitsstunden geleistet.

- 215 Rastplätze, 6 Kinderspielplätze, 7 Quellen, 2 Unterstandshütten, über 1.000 Wegweiser und Hinweistafeln werden laufend kontrolliert, gewartet, gereinigt und bei Bedarf repariert oder getauscht.
- 1.772 Müllsäcke mit Abfall der Wanderer wurden entsorgt.
- 13.222 km wurden mit den Einsatzfahrzeugen im Naturpark für Rettungsdienste und Arbeiten gefahren.
- Die Diensthütte (Schöffelhütte) ist samstags, sonntags und feiertags immer mit 2-3 Bergrettern besetzt.

**ANTRAG:**

Es möge beschlossen werden, den im Sachverhalt angeführten Umweltvereinen für das Jahr 2017 Leistungssubventionen in der Summe von insgesamt **4.750,00 €** zu gewähren.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** IV-U-1/2017-20  
**Betrifft:** Umweltmanagementsystem - Umweltprogramm 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	07.11.2017	Top:	8
Stadtrat	08.11.2017	Top:	29
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	19

**Berichtersteller:** Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

### SACHVERHALT:

Gemäß Kapitel 4 des Umweltmanagementhandbuches ist das einheitenübergreifende Umweltprogramm des Umweltmanagementsystems der Stadtgemeinde Mödling vom Umweltamt zu erstellen. Es setzt sich aus den Programmen der UMS-Einheiten und den vom Umweltteam festgelegten Zielen zusammen.

Für das Jahr 2018 werden folgende Programme zum Beschluss durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

#### 1) Umweltprogramm des Wasserwerkes 2018

Im Rahmen der jährlichen Bewertung konnte das letzte Umweltprogramm insgesamt als erledigt beurteilt werden:

Durch die laufende Erneuerung von Leitungen gemäß Bauprogramm konnten die Leitungsverluste stabil gehalten werden. Dieses Ziel sollt konsequent weiterverfolgt werden.

Durch die Dämmung der obersten Geschossdecke in der Wasserwerkzentrale in der Quellenstraße wird der Energieverbrauch gesenkt werden können.

Folgende Ziele umfasst das geplante Umweltprogramm 2018:

Ziel	Maßnahme	Termin	Wer
Reduktion der Leitungsverluste (Halten der Leitungsverluste unter 10%)	Planung und Durchführung weiterer Leitungserneuerungen gemäß Bauprogramm 2018	laufend	Panny Bauer
Unterstützung der Biodiversität	Aufstellung von 20 Bienenstöcken im Wasserschutzgebiet Moosbrunn	2. Quartal 2018	Panny Bauer

## 2) Umweltprogramm der Kläranlage 2018

Im Rahmen der jährlichen Bewertung wurde festgestellt, dass das gesamte Umweltprogramm positiv erledigt werden konnte:

Die Erweiterung der Brandmeldeanlage konnte mit der Errichtung der automatischen Löschanlage abgeschlossen werden. Die Realisierung des ursprünglich nicht geplanten getrennten Löschmittellagers hat die Umsetzung der Maßnahmen verzögert.

Die Generalsanierung des Laborgebäudes war wohl aufwendiger und anspruchsvoller als gedacht, konnte aber erfolgreich umgesetzt werden.

Folgende Ziele umfasst das geplante Umweltprogramm 2018:

Ziel	Maßnahme	Termin	Wer
Reduktion der Leitungsverluste um 10%	Sanierung der Trinkwasserzuleitung	4. Quartal 2018	Huber

## 3) Allgemeines UMS-Programm 2018

Das Umweltprogramm 2017 hat bereits eine Ausweitung von EMAS auf den Wirtschaftshof oder das Stadtamtsgebäude bis 2022 vorgeschlagen. Die entsprechenden Vorarbeiten sollen -soweit es die personellen und finanziellen Ressourcen zulassen - weiter betrieben werden.

### **ANTRAG:**

Es möge beschlossen werden, die für das Umweltmanagementsystem der Stadtgemeinde Mödling empfohlenen Umweltprogramme 2018 umzusetzen.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** VI-B-5-2017  
**Betrifft:** öffentliche Beleuchtung; Sanierungsarbeiten

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	07.11.2017	Top:	9
Stadtrat	08.11.2017	Top:	30
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	20

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/816000-613002/000	€ 562.000,00	€ 50.829,50	€ 426.439,58	€ 84.730,92

**Berichtersteller:** Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

### SACHVERHALT:

Entlang eines Verbindungsweges zwischen der Brühler Straße und der Meiereiwiese ist die öffentliche Beleuchtung an 11 Holzmasten montiert. Im Juni sind 2 Stück der ca. 45 Jahre alten Holzmaste aufgrund von Vermorschung umgefallen. Notwendige Sicherungsarbeiten wurden unverzüglich durchgeführt und eine Überprüfung hat ergeben, dass der Erdboden auch zu Vermorschungen an anderen Holzmasten geführt hat. Der Fußweg wird gerne von Wanderern und Läufern frequentiert, daher wird vorgeschlagen, sämtliche Tragwerke auszutauschen.

Die Kosten betragen EUR 39.273,00 inkl. Ust für Demontearbeiten, Tiefbauarbeiten, Elektroinstallationen, Montgearbeiten.  
Die jährlichen Kosten im Rahmen des Contracting-Vertrages mit der Fa. Wien Energie GmbH betragen EUR 3.021,00 inkl. Ust.

Preisbasis ist der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Fa. Wien Energie GmbH. betreffend „Licht- und Energiepaket“ (Beschluss GR 21.6.2013, Top 18).

Die Bedeckung ist gegeben.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Sanierung der bestehenden öffentlichen Beleuchtung am Weg zur Meiereiwiese zu erneuern, und die Abrechnung im Rahmen des Contractingvertrages mit der Fa. Wien Energie GmbH, 1031 Wien, Thomas Klestil-Platz 14, zu jährlichen Kosten von EUR 3.021,00 inkl. Ust abzuwickeln.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** VE/0014/17  
**Betrifft:** Beitritt der Stadtgemeinde Mödling zum Energieprogramm e5

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	07.11.2017	Top:	10
Stadtrat	08.11.2017	Top:	31
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	21

**Berichtersteller:** Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

### SACHVERHALT:

Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Kommunen bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Es wird von den österreichischen Bundesländern getragen und arbeitet auch mit dem Bundesprogramm „klimaaktiv“ zusammen. In Niederösterreich nehmen zur Zeit 27 Gemeinden am e5-Programm teil. In Österreich sind es über 200. Auf europäischer Ebene entspricht dieses Programm dem „European Energie Award“.

Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme ist das e5-Programm als ein Prozess zu verstehen, dessen Ziel es ist, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.

Wesentliche e5-Programmelemente sind:

- Berücksichtigung aller energierelevanten Handlungsfelder von Gemeinden (kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation) Schrittweise Verbesserung der Energieperformance durch klar identifizierbare Teilziele
- Aufbau von Strukturen und Vernetzung von AkteurInnen innerhalb der Gemeinde (Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Betriebe, Initiativen etc.) sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden
- Qualifizierung und Unterstützung kommunaler AkteurInnen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk
- Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle. Ähnlich dem „Haubenprinzip“ bei Restaurants werden die Gemeinden je nach Umsetzungsgrad der ihnen möglichen Maßnahmen mit einem bis 5 „e“ ausgezeichnet.

Die Vorteile für Mödling bei einem e5-Beitritt:

- Das e5-Programm ist seit vielen Jahren und in vielen Gemeinden erprobt und steht für eine erfolgreiche und umfassende Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen in einer Gemeinde

- Die regelmäßige externe Betreuung und die Auditierung werden bis 2020 über ein Projekt vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert und sind somit für die Gemeinde kostenlos.
- Ein Ausstieg aus dem e5-Programm ist jederzeit möglich

### Die wichtigsten Schritte zur e5-Gemeinde

- 1) Beitrittserklärung und Beschluss der Gemeindevertretung. Ab diesem Zeitpunkt erhält die Gemeinde fachliche und organisatorische Unterstützung und Betreuung vom externen e5-Berater
- 2) Gründung eines „e5-Teams“. bestehend aus Experten und Fachzuständige in Umwelt- und Energiefragen, Politik und Verwaltung der Gemeinde. Dieses Team trifft sich 3 - 4 mal pro Jahr und ist für die Umsetzung des e5-Programmes verantwortlich
- 3) Erstellung einer systematischen Ist-Analyse in der die bereits in der Gemeinde umgesetzten Maßnahmen erhoben und bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Analyse und das in diesem Kontext erarbeitete Stärken-Schwächen-Profil sind die Basis für die weitere Arbeit des e5-Teams.
- 4) Identifizieren und Umsetzen von Maßnahmen. Ausgehend von der Analyse und einem Maßnahmenkatalog wird ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erstellt. Das e5-Team sorgt dafür, dass konkrete Projekte geplant, vom politisch zuständigen Gremium beschlossen und schließlich auch umgesetzt werden. Im Jahresrhythmus und in Zusammenarbeit mit dem e5-Berater wird das Arbeitsprogramm überprüft, bei Bedarf angepasst und eventuell um neue, zusätzliche Projekte erweitert.
- 5) Auditierung:  
Erstmalig nach der erfolgreich abgeschlossenen Ist-Analyse bzw. nach Umsetzung der ersten Teile des Arbeitsprogrammes, bewertet eine unabhängige Kommission den Umsetzungsgrad der in der Gemeinde möglichen Maßnahmen und verleiht dafür ein bis 5 „e“. Eine neuerliche Auditierung ist im 3-Jahresrhythmus vorgesehen.

Beim Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 7. Nov. 2017 wird Mag. Markus Maxian von der NÖ- Energie- und Umweltagentur das „e5 Landesprogramm für energiebewusste und klimafreundliche Gemeinden“ vorstellen und die wichtigsten Schritte erklären wie Mödling zur e5-Gemeinde werden kann. Beginnend von der Beitrittserklärung über Unterstützung durch das Land NÖ bis hin zur Auditierung und Auszeichnung.

#### ANTRAG:

Es möge beschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Mödling mit Jahresbeginn 2018 dem „e5-Landesprogramm für energiebewusste und klimafreundliche Gemeinden“ beitrifft und das entsprechende Ansuchen bei der Energie- und Umweltagentur NÖ stellt.

Die externe Betreuung und die Auditierung werden über ein Projekt vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert und sind somit für die Gemeinde bis 2020 kostenlos. Ein Ausstieg aus dem e5-Programm ist jederzeit möglich.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** VA/0021/2017  
**Betrifft:** Kläranlage - Austausch von ca. 130 m Trinkwasserleitung auf der Kläranlage

Behandelt im			
Ausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof	25.10.2017	Top:	08
Stadtrat	08.11.2017	Top:	36
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/851100-728000/000	€ 535.000,00	€ 133.639,34	€ 337.823,51	€ 63.537,15

**Berichterstatte:** STR Friedrich Panny

### SACHVERHALT:

Da im durch den Schwerverkehr am meisten beanspruchten Teil der Betriebsstraße der Kläranlage in den letzten fünf Jahren vier Rohrbrüche auf einem Teilstück von ca. 130 m Länge auftraten, muss dieser Teil der Trinkwasserleitung erneuert werden.

Die Reparaturkosten zuzüglich der Kosten für den gestiegenen Trinkwasserverbrauch bis zur Entdeckung des Rohrbruches, die im ungünstigsten Fall erst mehr als ein Monat nach Auftreten des Schadens liegen kann, übersteigen längerfristig die Kosten einer neuen Leitung.

Für die erforderlichen Maßnahmen liegt ein Angebot der Kontrahentenfirma Pittel & Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien - über EUR 48.742,88 exkl. 20% UST vor.

Es werden zur Zeit 2 weitere - vermutlich kostengünstigere - Varianten auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft.

Die Bedeckung ist gegeben.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Firma Pittel & Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien mit den o.a. Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung zu einem Gesamtpreis von EUR 48.742,88 exkl. 20% USt. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof am 25.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-M-7-2017  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates a) Mödlinger Symphonisches Orchester - Jahressubvention 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	07.11.2017	Top:	5a
Stadtrat	08.11.2017	Top:	41a
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
1/360000-700000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatte:** STR Dr. Karin Wessely

### SACHVERHALT:

Das Mödlinger Symphonische Orchester, vertreten durch Herrn Kurt Klar, ersucht auch heuer wieder um die Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von EUR 6.200,-- für das Jahr 2018. Dies bereits vorausschauend auf die Vielzahl von Projekten in Österreich, insbesondere das 5-tägige Sommerseminar am Semmering, Konzerte in Mödling, Grafenegg und Wien.

Das Mödlinger Symphonische Orchester führt jeden Dienstag Proben im Haßlinger-Saal durch. Die Mietkosten dafür belaufen sich auf EUR 2.600,-- für das Jahr 2018.

Für die geplanten Konzerte in Mödling bzw. in der Südstadtkirche sollen die Naturalleistungen des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Mödling zur Gänze übernommen werden.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Symphonischen Orchester für das Jahr 2018 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 6.200,-- gegen Rechnungslegung wie im Sachverhalt beschrieben zu gewähren, die Mietkosten in der Höhe von EUR 2.600,-- und sämtliche Naturalleistungen des Wirtschaftshofes zu übernehmen.

Die Bedeckung ist unter den Hhst. 1/381000-768000 (Transferzahlungen Kunst- und Kultur) und 1/360000-700000 (Mietzinse) im Jahr 2017 gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-F-4-2017  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates b) Forum Fotografie Mödling -  
Subvention Kick-Off Ausstellung

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	07.11.2017	Top:	5b
Stadtrat	08.11.2017	Top:	41b
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	23

**Berichterstatte r:** STR Dr. Karin Wessely

### SACHVERHALT:

Der neu gegründete Verein „Forum Fotografie Mödling“ veranstaltet vom 1. bis 20. Dezember 2017 in der Klostersgasse 22 (ehemaliges Mittermayer-Geschäftslokal) seine erste Gemeinschaftsausstellung mit Arbeiten einiger Mitglieder sowie mit Werken von eingeladenen internationalen Künstlern.

Bei den Ausstellungsräumen handelt es sich um die Räumlichkeiten des ehemaligen Bastelbedarfsgeschäftes Mittermayer. Die Adaptierung bzw. alle notwendigen Renovierungsarbeiten (Reinigung, Ausmalen, Installation der Beleuchtung) sowie das Hängen der Ausstellung und die Organisation der Vernissage ist für den neuen Verein mit großen finanziellen Ausgaben verbunden. Für diese „Kick-Off“ Ausstellung wird daher um eine Subvention in der Höhe von EUR 4.500,-- angesucht.

Da der Verein derzeit erst sieben Mitglieder (Jahresbeitrag EUR 40,--) hat, kann er sich daher nicht selbst finanzieren. Der Verein ist zwar auf der Suche nach Sponsoren, wobei auch eine Kickstarter-Kampagne bzw. Crowdfunding angedacht wird. Da der Verein seine Ziele relativ kurzfristig erreichen will, insbesondere eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit mit nationalen und internationalen Künstlern wird um eine Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von EUR 12.000,-- angesucht.

Nach Rücksprache mit Bgm. LAbg. Hans Stefan Hinter soll dem Verein eine Subvention in der Höhe von EUR 3.000,-- für die Ausstellung gewährt werden.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem neu gegründete Verein „Forum Fotografie Mödling“ eine Subvention für die „Kick-Off“ Ausstellung in der Höhe von EUR 3.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist im Budget 2018 gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-Sch-3-2017  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates c) Kulturprogramm für Schulen und Kindergärten im 2. Halbjahr 2017/18

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	07.11.2017	Top:	5c
Stadtrat	08.11.2017	Top:	41c
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatte r:** STR Dr. Karin Wessely

Gemeinsam mit dem Schulreferat der Stadtgemeinde Mödling wird die Kulturinitiative an Mödlinger Volksschulen und Kindergärten fortgesetzt. Konkret sollen für alle Kinder der jeweiligen Bildungseinrichtung 2x pro Semester kostenlose Aufführungen stattfinden und zwar Theater (Kinder-BUCH-Theater) bzw. MÖP, sowie pädagogisch aufbereitete Kinderkonzerte („Musik-BUCH-Theater“). Das Musik-BUCH-Theater wird mit einem an Wiener Schulen, Kindergärten und in Häusern der Begegnung sowie Parks sehr erfolgreichen Musik-Ensemble, dem Verein Klassik Cool (siehe You Tube) gestartet, das über große Erfahrung verfügt und ein hochwertiges Programm (z.B. Mozart für Kinder, Vivaldi für Kinder, ...) sehr kostengünstig anbietet. In späteren Semestern soll in Kooperation mit der Musikschule Mödling eine Produktion von Peter und der Wolf angeboten werden. Geplant ist auch, in Kurzkonzerten und Workshops Instrumente vorzustellen.

### Kinder-BUCH-Theater an Volksschulen (voraussichtlich Samantha Steppan & Team oder Cordula Matzner & Team):

2x pro Semester in der Volksschule Harald Lowatschek zu je EUR 150,--  
1x pro Semester in der Volksschule Babenberger-Gasse zu je EUR 300,--  
2x in der Volksschule Hyrtl-Platz zu je EUR 150,--  
3x in der Volksschule Karl Stingl (aufgrund der Größe derselben) zu je EUR 100,--  
Ergibt Kosten für die Volksschulen in der Höhe von EUR 1.500,--

### Musik-BUCH-Theater an Volksschulen (mit Klassik Cool Verein):

1x pro Semester in der Volksschule Harald Lowatschek zu je EUR 580,--  
1x pro Semester in der Volksschule Babenberger-Gasse zu je EUR 580,--  
1x in der Volksschule Hyrtl-Platz zu je EUR 580,--  
2x in der Volksschule Karl Stingl (aufgrund der Größe derselben) zu je EUR 580,--  
Ergibt Kosten für die Volksschulen in der Höhe von EUR 2.900,--

Kinder-BUCH-Theater für Kindergärten (voraussichtlich Ruth Löbl/Annegret Bauerle oder Cordula Matzner & Team und MÖP):

8x Löbl/Bauerle oder Matzner zu je EUR 300,--

8x MÖP zu je EUR 300,--

Ergibt Kosten für die Kindergärten in der Höhe von EUR 4.800,--

Kinder-BUCH-Theater Sonderpädagogisches Projekt Schöffel-Schule (voraussichtlich Erika Kapeller & Team oder Cordula Matzner & Team):

2 verschiedene Vorstellungen zu insgesamt EUR 600,--

Somit entstehen für die Volksschulen und Kindergärten Gesamtkosten in der Höhe von EUR 9.200,--. Dieser Betrag soll zu gleichen Teilen (je EUR 4.600,--) vom Kultur- und Kindergarten-/Schulreferat übernommen werden. Zusätzlich soll das Kulturreferat die Kosten der ASO in der Höhe von EUR 600,-- übernehmen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Kosten dieses Projektes in der Höhe von EUR 9.200,-- zu übernehmen. Dieser Betrag soll zu gleichen Teilen (je EUR 4.600,--) vom Kultur- und Kindergarten-/Schulreferat übernommen werden. Zusätzlich soll das Kulturreferat die Kosten der ASO in der Höhe von EUR 600,-- übernehmen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Kultur am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-W-1-2017  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates d) ARGE Walther von der Vogelweide - Literaturwettbewerb 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	07.11.2017	Top:	5d
Stadtrat	08.11.2017	Top:	41d
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	23

**Berichterstatter:** STR Dr. Karin Wessely

### SACHVERHALT:

Auf Initiative von Frau Mag. Margareta Divjak-Mirwald wurde 2014 eine Arbeitsgruppe (ARGE) gegründet, die es sich zum Ziel gemacht hat, im Jahr 2020 das Jubiläum „750 Jahre Walter von der Vogelweide in Mödling“ zu feiern. Geplant sind Vorträge, Symposien und Feste.

Bereits im Vorfeld sollen jedoch Aktivitäten stattfinden, die auf die Bedeutung dieser Persönlichkeit im Zusammenhang mit Mödling verweisen.

Wie auch schon in den Jahren 2015, 2016 und 2017 soll auch 2018 ein Literaturwettbewerb unter Beteiligung von Mödliner SchülerInnen (Alter 10 bis 19 Jahre) stattfinden. Die besten Arbeiten werden wieder im Rahmen einer öffentlichen Lesung prämiert, wobei das Kulturreferat Preise im Wert von EUR 2.000,-- zur Verfügung stellen soll.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Literaturwettbewerb 2018 als Vorbereitung auf das Walther von der Vogelweide-Gedenkjahr 2020 mit EUR 2.000,-- zu unterstützen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Kultur am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-K-19-2017  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates e) Mödlinger Künstlerbund -  
Jahressubvention 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	07.11.2017	Top:	5e
Stadtrat	08.11.2017	Top:	41e
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	23

**Berichterstatter:** STR Dr. Karin Wessely

### SACHVERHALT:

Der Mödlinger Künstlerbund hat für heuer wieder etliche Aktivitäten geplant. Weiters wurden verschiedene Kontakte zu anderen Städten Österreichs geknüpft, so mit Graz, Schwechat und St. Pölten, wo Ausstellungsmöglichkeiten erwartet werden.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2017 ersucht der Mödlinger Künstlerbund um Gewährung einer Jahressubvention für 2018 in der Höhe von EUR 2.000,--, da wiederum eine große Anzahl von Aktivitäten geplant ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Mödlinger Künstlerbund für das Jahr 2018 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 2.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Mödlinger Künstlerbund für das Jahr 2018 mit einer Jahressubvention in der Höhe von EUR 2.000,-- gegen Rechnungslegung wie im Sachverhalt beschrieben zu subventionieren.

Die Bedeckung ist unter der Hhst. 1/381000-768000 (Transferzahlungen Kunst- und Kultur) im Budget 2018 gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Kultur am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** I-K-20-2017  
**Betrifft:** Veranstaltungen des Kulturreferates im 1. Halbjahr 2018

Behandelt im  
Ausschuss für Kultur 07.11.2017 Top: 6  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 42  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-728000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
1/381000-768000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
1/360000-700000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatter:** STR Dr. Karin Wessely

**SACHVERHALT:**

**Antrag:**

Jän - Juli	Kinder.Kultur	Werbung Bez.Blätter	EUR	2.000,--	1/381000-728000
	Werbung und Grafik	Beilage Was ist los	EUR	1.600,--	1/381000-728000
		Grafikkosten	EUR	300,--	1/381000-728000
		Naturalleistungen			

## Jänner 2018

im Jän.	Baby-Buch-Theater (für Kinder ab 1,5 Jahren)	Honorare/Material	EUR	150,--	1/381000-768000
		Infrastruktur	EUR	180,--	1/381000-768000
		AKM			
Do.,25.01.	Kinder Klangbogen Mödling 2018 1. Konzert mit Bluatschink im AK-Saal	Gage	EUR	2.260,00	1/381000-728000
		Miete	EUR	700,00	1/360000-700000
		Buffet	EUR	50,00	1/381000-728000
		Organisation	EUR	900,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	1.375,50	2/381000+810000

## Februar 2018

im Feb.	Ausstellung/Lesung in der Galerie „Sala Terrena“	Empfang	EUR	240,--	1/381000-728000
		Musik	EUR	110,--	1/381000-768000
		Naturalleistugen			
		AKM			
im Feb.	Baby-Buch-Theater (für Kinder ab 1,5 Jahren)	Honorare/Material	EUR	150,--	1/381000-768000
		Naturalleistungen			
		AKM			
im Feb.	2x Kinder-Buch-Theater	Honorare/Material	EUR	600,--	1/381000-768000
		Betreuung/Reinigung	EUR	60,--	1/381000-768000
		Miete	EUR	60,--	1/360000-700000
		Naturalleistungen			
		AKM			

im Feb.	Geschichts-Buch-Theater für Erwachsene (Eintritt frei, eventuell Kulinarik gegen freie Spende an den Verein soVITAL)	Honorare	EUR	300,--	1/381000-768000
		Betreuung/Reinigung	EUR	60,--	1/381000-768000
		Miete	EUR	60,--	1/360000-700000
		Naturalleistungen AKM			
im Feb.	Kinder Klangbogen Mödling 2018 2. Konzert „Bilder einer Ausstellung“ im Theresiensaal	Gage	EUR	2.400,00	1/381000-728000
		Miete	EUR	200,00	1/360000-700000
		Buffet	EUR	50,00	1/381000-728000
		Ausstattung	EUR	500,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			
		Einnahmen	EUR	915,00	2/381000+810000
<b>März 2018</b>					
im März	Baby-Buch-Theater (für Kinder ab 1,5 Jahren)	Honorare/Material	EUR	150,--	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			
im März	2x Kinder-Buch-Theater	Honorare/Material	EUR	600,--	1/381000-768000
		Betreuung/Reinigung	EUR	60,--	1/381000-768000
		Miete	EUR	60,--	1/360000-700000
		Naturalleistungen AKM			
Fr., 16.03.	Faszination Musik 2018 1. Konzert, Preisträgerkonzert Prima La Musica	Werbung	EUR	708,00	1/381000-728000
		Werbung	EUR	708,00	1/320000-457000
		Naturalleistungen AKM			

## April 2018

im Apr.	Baby-Buch-Theater (für Kinder ab 1,5 Jahren)	Honorare/Material Naturalleistungen AKM	EUR	150,--	1/381000-768000
im Apr.	2x Kinder-Buch-Theater	Honorare/Material Betreuung/Reinigung Miete Naturalleistungen AKM	EUR EUR EUR	600,-- 60,-- 60,--	1/381000-768000 1/381000-768000 1/360000-700000
Do.,05.04.	Ausstellung Ingrid Schuster in der Sala Terrena	Empfang Musik AKM	EUR EUR	240,00 110,00	1/381000-728000 1/381000-768000
Fr.,06.04.	Klangbogen Mödling 2018 1. Konzert mit Folksmilch im Theresiensaal	Gage Miete+Techn. Organisation Buffet Naturalleistungen AKM Einnahmen	EUR EUR EUR EUR EUR	1.356,00 200,00 900,00 30,00 889,00	1/381000-728000 1/360000-700000 1/381000-768000 1/381000-728000 2/381000+810000
Do.,19.04.	Ausstellung Mödlinger Gesang-Verein 1848 in der Sala Terrena	Empfang Musik AKM	EUR EUR	240,00 110,00	1/381000-728000 1/381000-768000
<b>Mai 2018</b> im Mai	Baby-Buch-Theater (für Kinder ab 1,5 Jahren)	Honorare/Material Naturalleistungen AKM	EUR	150,--	1/381000-768000

im Mai	2x Kinder-Buch-Theater	Honorare/Material	EUR	600,--	1/381000-768000
		Betreuung/Reinigung	EUR	60,--	1/381000-768000
		Miete	EUR	60,--	1/360000-700000
		Naturalleistungen AKM			
Di.,01.05.	Aufstellen des Maibaumes unter der Mitwirkung der Schwarzkogler und der Blasmusikkapelle Mödling	Gage	EUR	350,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			
Fr.,04.05.	Platzkonzert der Blasmusikkapelle für „Rund um den Maibaum“	Gage	EUR	350,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			
Fr.,18.05.	Platzkonzert des HTL-Schülerheim-Orchesters für „Rund um den Maibaum“	Gage	EUR	220,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			
Fr.,25.05.	15. Int. Mödlinger Kunsthandwerksmarkt 25. - 27.05. am Schrankenplatz	Werbung	EUR	300,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen AKM			
	Platzkonzert der Blasmusikkapelle für „Rund um den Maibaum“	Gage	EUR	350,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			
<b>Juni 2018</b>					
im Juni	Baby-Buch-Theater (für Kinder ab 1,5 Jahren)	Honorare/Material	EUR	150,--	1/381000-768000
		Naturalleistungen AKM			

im Juni	2x Kinder-Buch-Theater	Honorare/Material	EUR	600,--	1/381000-768000
		Betreuung/Reinigung	EUR	60,--	1/381000-768000
		Miete	EUR	60,--	1/360000-700000
		Naturalleistungen AKM			
im Juni	Geschichts-Buch-Theater für Erwachsene (Eintritt frei, eventuell Kulinarik gegen freie Spende an den Verein soVITAL)	Honorare	EUR	300,--	1/381000-768000
		Betreuung/Reinigung	EUR	60,--	1/381000-768000
		Miete	EUR	60,--	1/360000-700000
		Naturalleistungen AKM			
So.,03.06.	Umschneiden des Maibaumes mit dem Heimatverein Schwarzkogler und der Blasmusikkapelle der Stadt Mödling	Gage	EUR	500,00	1/381000-768000
		Verpflegung	EUR	300,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen AKM			
So., 03.06.	Klangbogen Mödling 2018 2. Konzert mit Benjamin Schmid im Theresiensaal	Gage	EUR	3.390,00	1/381000-728000
		Buffet	EUR	50,00	1/381000-728000
		Miete	EUR	200,00	1/360000-700000
		Naturalleistungen AKM			
		Einnahmen	EUR	734,00	2/381000+810000
Mi.,06.06.	Faszination Musik 2018 2. Konzert mit Thomas Kramer in der Bühne Mayer	Gage	EUR	850,00	1/381000-768000
		Blumen	EUR	55,00	1/381000-728000
		Miete	EUR	600,00	
		Naturalleistungen AKM			
		Einnahmen	EUR	300,50	2/381000+810000

So.,24.06.	Mödlinger Konzert-Heuriger	Gage	EUR	1.600,00	1/381000-768000
		Blumen	EUR	55,00	1/381000-728000
		AKM			

Laufende Verwaltung:					1/381000-728000
.) Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen Ehrengaben, Anschaffungen, Unvorhergesehenes					EUR 2.000,--

Die Gesamtsumme für das 1. Halbjahr 2018 beläuft sich auf EUR 29.794,--

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführten Ausgaben und Veranstaltungen von Jänner bis Juli 2018 zu genehmigen.

Die Bedeckung ist unter den Hhst. 1/381000-728000 (Kultur - Entgelte an Gewerbetreibende), 1/381000-768000 (Transferzahlungen Kunst- und Kultur) und 1/360000-700000 (Mietzinse) gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 07.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

01.12.2017

SV-4133-2017.docx

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** II-S-2A/H-8/2017  
**Betrifft:** "Halbe Stunde Gemütlichkeit" 2018 im NÖ Pflege-und  
Betreuungszentrum Mödling

Behandelt im  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie 24.10.2017 Top: 07  
und Soziales  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 48  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 25

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/429000-728041/000	€ 6.000,00	€ 0,00	€ 5.467,10	€ 532,90

**Berichterstatte:** STR Roswitha Zieger

### SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling lädt seit Jahren die Bewohner des NÖ Landespflegeheimes Mödling zur „Halben Stunde Gemütlichkeit“, in das dort befindliche Kaffeerestaurant einmal im Monat ein.

Das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und musikalischer Umrahmung, erfreut sich immer mehr an großer Beliebtheit.  
Auch im nächsten Jahr soll dies 10-mal jährlich, weiter durchgeführt werden.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, die „Halbe Stunde Gemütlichkeit“ im Jahr 2018 mit einem Kostenrahmen von € 5.500,- durchzuführen.

Die Bedeckung ist unter der Voranschlagstelle 1/429000-728041 im Budget 2018 vorzusehen.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** II-S-17/SV/2017  
**Betrifft:** Subventionen des Sozialreferates

Behandelt im  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 24.10.2017 Top: 04  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 49  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/429000-757200/000	€ 22.000,00	€ 0,00	€ 6.426,37	€ 15.573,63
1/429100-728050/000	€ 40.000,00	€ 0,00	€ 38.578,00	€ 1.422,00

**Berichterstatter:** STR Roswitha Zieger

### SACHVERHALT:

- a) Das Hilfswerk Mödling sucht um eine Subvention für die diesjährige Adventfeier an.
- b) Der Niederösterreichische Seniorenbund sucht um Gewährung einer Subvention zur Unterstützung für bedürftige Mödlinger Senioren an.
- c) Der Pensionistenverband Mödling ersucht um Subvention für die Weihnachtsfeier am 8. Dezember 2017 im großen Saal der AK-Mödling, für Saalmiete, Verpflegung, Geschenke und Musik.
- d) Gemeinsam mit dem MÖP Figurentheater, Bäckerei Kolm und dem Sozialreferat, soll die Weihnachtsaktion „Lebkuchenzauber“ (Lebkuchenverzierung) stattfinden. Aus dem Erlös, sollen für sozial bedürftige Kinder, Eintrittskarten im Wert von € 400,-- lukriert werden.
- e) Der Caritaskreis der Pfarre St. Othmar ersucht um eine Weihnachtsunterstützung für bedürftige Menschen der Pfarrgemeinde Mödling.
- f) Die Frauenbewegung der ÖVP Mödling veranstaltet am 26.11.2017 einen weihnachtlichen Ausflug nach Schloss Hof.  
Um Subventionierung der Fahrtkosten € 500,-- wird angesucht.
- g) Der NÖ Seniorenring sucht um Subvention für diverse Kosten für Veranstaltungen (Weihnachtsfeier) für das Jahr 2017 an.

- h) Das Pflege-und Betreuungszentrum Mödling ersucht für das Jahr 2017 und 2018 um Subvention für das Projekt „Hand in Hand“, wo Angehörige von demenziell erkrankten Personen Informationen und Unterstützung in Form von externen Fachvorträgen erhalten. Die Kosten pro Jahr von ca. € 800,-- sollen übernommen werden.
- i) Der Verein MÖWE ersucht die Stadt Mödling - wie in den Vorjahren - um finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Betriebes.
- j) Es soll ein Mietkostenzuschuss von monatlich € 500,-- für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 gewährt werden. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf € 6.000,--. Die Bedeckung ist unter der VAST 429100-728050 im Budget 2018 vorzusehen.
- k) Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des MIP Mödliner Institut für Psychotherapie, ist am 24.5.2018 in der Stadtgalerie Mödling eine Festveranstaltung mit Festvortrag zum Thema „Gelingende Beziehungen“ geplant. Diese Veranstaltung soll vom Sozialreferat mit € 2.000,-- für Saalmiete, Buffet, Flyer, Folder, Öffentlichkeitsarbeit, etc. subventioniert werden. Die Bedeckung ist unter der VAST 429000-757200 im Budget vorzusehen.
- l) Der Verein Hospiz veranstaltete am 21.10.2017 eine Jubiläumssenquete um Subvention für Buffet, Honorare, Preise etc. wird angesucht.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, folgende Subventionen zu genehmigen:

a) Hilfswerk Mödling	€	1.300,00
b) NÖ Seniorenbund Mödling	€	1.300,00
c) Pensionistenverband Mödling	€	1.750,00
d) MÖP Figurentheater	€	400,00
e) Caritaskreis der Pfarre St. Othmar	€	150,00
f) Frauenbewegung der ÖVP Mödling	€	500,00
g) Seniorenring Mödling	€	500,00
h) Pflege-und Betreuungszentrum Mödling	€	800,00
l) Verein Hospiz Mödling	€	800,00
	€	7.500,00
	Budget 2018	€
i) Verein MÖWE	€	6.000,00
j) Mödliner Institut für Psychotherapie	€	2.000,00
k) Pflege-und Betreuungszentrum Mödling	€	800,00
	€	8.800,00

Die Bedeckung ist unter den oben angeführten Voranschlagstelle gegeben, bzw. im Budget 2018 vorzusehen.



Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** II-S-2A/F-11/2017  
**Betrifft:** Ferienspiel 2018

Behandelt im  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 24.10.2017 Top: 08  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 50  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259120-728000/000	€ 38.000,00	€ 0,00	€ 36.899,99	€ 1.100,01

**Berichterstatte:** STR Roswitha Zieger

### SACHVERHALT:

Das Mödliner Ferienspiel soll auch im Jahr 2018 wieder gemeinsam mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf veranstaltet werden. Die Zeit der Durchführung wird Juli und August 2018 sein.

Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmeheft, in dem Name, Adresse und die Bewerbe des Ferienspieles, an denen man teilnehmen kann, angeführt sind.

Folgende Kosten sind zu erwarten:

Ski 7 Dieter Pflug ( Programmerstellung/Durchführung, etc.)	€	25.000,00
Div. Sachaufwand( Druckkosten, Homepage, Reinigung, etc.)	€	12.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>37.000,00</b>

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, in den Ferienmonaten Juli und August 2018 das Ferienspiel mit einem Kostenrahmen von € 37.000,00 durchzuführen und die Firma Ski 7 Dieter Pflug mit der Durchführung der Spiele, etc., zu beauftragen.

Die Bedeckung ist im Budget 2018 unter der Voranschlagstelle (1/259120-728000) vorzusehen.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** II-S-2A/G-10/2017  
**Betrifft:** Mödlinger Gesundheitstag 2018

Behandelt im  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 24.10.2017 Top: 09  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 51  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/510000-757070/000	€ 8.000,00	€ 0,00	€ 9.759,62	-€ 1.759,62

**Berichterstatte r:** STR Roswitha Zieger

### SACHVERHALT:

Das Sozialreferat der Stadt Mödling, beabsichtigt am 16. Juni 2018 den Gesundheitstag durchzuführen.

Gesundheit stellt nicht nur das Fehlen von Krankheit dar. Sie ist kein abstrakter Begriff, der für sich isoliert stehen kann, sondern umfasst das körperliche, seelische und auch geistige Wohlbefinden eines einzelnen Individuums.

Zur Teilnahme sollen alle Vereine, Selbsthilfegruppen und Firmen eingeladen werden, die im Rahmen der Gesundheit, Nachbarschaftshilfe, Betreuung alter und kranker Menschen tätig sind.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Mödlinger Gesundheitstag 2018 abzuhalten und einen Kostenrahmen von € 8.000,-- zu bewilligen.

Die Bedeckung ist im Budget 2018 unter der oben angeführten Voranschlagstelle vorzusehen.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** II-S-2A/H-9/2017  
**Betrifft:** Härteausgleich 4. Quartal 2017

Behandelt im  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 24.10.2017 Top: 05  
Stadtrat 08.11.2017 Top: 52  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/429000-757300/000	€ 30.000,00	€ 0,00	€ 21.549,84	€ 8.450,16

**Berichterstatte:** STR Roswitha Zieger

### SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling gewährt sozial Bedürftigen der Stadt (etwa 90 Personen) einen Nachlass auf die Hausbesitzabgaben. Dieser wird vierteljährlich in der Höhe von € 43,60 pro Ausgleichszulagenempfänger angewiesen.

In Anbetracht der zu erwartenden höheren Ausgaben durch die Heizperiode, wurde der Härteausgleich für das Winterquartal pro Ausgleichszulagenempfänger mit € 100,- festgesetzt, um den Betroffenen die teure Situation der Energiebeschaffung zu erleichtern.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Beziehern des Härteausgleiches im Laufe des Dezember 2017 zu der laufenden Härteausgleichsanweisung eine einmalige Zahlung von € 56,40 zu bewilligen. Das ergibt eine Anweisung von € 100,-- pro Härteausgleichsempfänger im 4.Quartal 2017.

Die Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** II-S-Wv/1/2017  
**Betrifft:** Wohnungsvergaben; Änderung der Richtlinien

Behandelt im			
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales	24.10.2017	Top:	10
Stadtrat	08.11.2017	Top:	53
Gemeinderat	17.11.2017	Top:	30

**Berichterstatter:** STR Roswitha Zieger

### SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat zu TOP 82 in seiner Sitzung vom 16.6.2000, Zl.: II-S-184/R/2000, die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen der Stadt Mödling und zu TOP 53 seiner Sitzung vom 16.12.2000, Zl.: II-S-396/V-2000, die Vormerkbestimmungen für die Vergabe von Gemeindewohnungen und geändert. Eine Fassung dieser am 16.6.2000 zu TOP 82, Zl.: II-S-184/R/2000, beschlossenen Richtlinien und der am 16.12.2000 zu TOP 53, Zl.: II-S-396/V-2000, beschlossenen Vormerkbestimmungen ist dieser Sitzungsvorlage jeweils zur Kenntnisnahme beigelegt.

#### 1.)

In sämtlichen beschlussgegenständlichen Schriftsätzen soll in der Überschrift der Begriff Gemeindewohnung durch die Wortfolge

„Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)“

ersetzt werden.

Demnach sollen die Überschriften der beschlussgegenständlichen Schriftsätze nun wie folgt lauten:

#### a)

Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

#### b)

Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

#### c)

Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

d)

Beilage zum Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

2.)

a)

Punkt I litera c und litera d der Vormerkbestimmungen soll nun wie folgt abgeändert werden:

Der Bedarf an einer Wohnung ist gegeben, wenn der volljährige Wohnungssuchende die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder EU-Bürger ist, und zum Zeitpunkt der Einreichung mindestens drei Jahre seinen Hauptwohnsitz im Sinne des § 1 Abs. 7 Meldegesetz im Stadtgebiet Mödling führt, sein Einkommen die vom Mödlinger Gemeinderat festgesetzte Einkommenshöchstgrenze nicht übersteigt und wenn

c) ein Ehepaar, *eine eingetragene Partnerschaft* oder *(gleichgeschlechtliche) Lebensgefährten mit einem gemeinsamen Kind in Ermangelung einer eigenen Wohnung keinen gemeinsamen Haushalt führen kann und der Zuzug zum anderen Partner nicht zugemutet werden kann oder*

d) ein Ehepaar, *eine eingetragene Partnerschaft* oder *eine anerkannte (gleichgeschlechtliche) Lebensgemeinschaft in Ermangelung einer eigenen Wohnung bei Fremden in Untermiete mit Überbelag oder bei den Eltern in einer überbelegten Wohnung wohnt oder*

b)

Punkt IV der Vormerkbestimmungen soll nun wie folgt abgeändert werden:

*(1) Die Vormerkung erlischt jedenfalls nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Tag des Einlangens des Antrages auf Aufnahme in die Vormerkliste.*

*(2) Ungeachtet dessen erlischt die Vormerkung mit sofortiger Wirkung, wenn der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 Meldegesetz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling aufgibt.*

*(3) Ein Anspruch auf neuerliche Aufnahme in die Vormerkliste entsteht daher frühestens nach Ablauf der 18 Monate im Falle des Abs. 1 oder bei neuerlicher Begründung eines Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling, der 36 Monate durchgehend aufrecht zu sein hat, im Falle des Abs. 2.*

*(4) Ein Anspruch auf Fortführung der Punkte, die gemäß Punkt 4., Abs. X der Richtlinie über die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht, erworben wurden, besteht nur dann, wenn binnen acht Wochen nach Erlöschen der Vormerkung ein neuerlicher Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste gestellt wird.*

c)

Punkt V, Satz 1 der Vormerkbestimmungen soll nun wie folgt abgeändert werden:

*Die Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2017, tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.*

3.)

a)

In Punkt 3. der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) der Stadt Mödling, soll nach Absatz 2 ein Absatz 3 wie folgt eingefügt werden:

*Punkte werden aufgrund höchstpersönlicher Umstände vergeben und können daher nicht auf Dritte übertragen werden.*

b)

Punkt 4. der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) der Stadt Mödling, Absatz VIII., soll nun wie folgt abgeändert werden:

*VIII. Jungfamilie mit Kind*

*Keiner der Ehepartner, eingetragenen Partner oder (gleichgeschlechtlichen) Lebensgefährten ist älter als 35 Jahre und mindestens ein Kind mit ordentlichem Wohnsitz wohnt im gemeinsamen Haushalt* 10 P.

c)

Punkt 4. der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) der Stadt Mödling, Absatz X., soll nun wie folgt abgeändert werden:

*Für die Dauer von 18 Monaten ab dem Tag des Einlangens des Antrages auf Aufnahme in die Vormerkliste im Sinne des Punktes IV. der Vormerkungsbestimmungen idgF:* 8 P.

Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Einlangen des Ansuchens.

d)

Punkt 5, Satz 1 der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen der Stadt Mödling (fortan Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)) soll nun wie folgt abgeändert werden:

*Die Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2017, treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.*

**4.)**

Der letzte Satz des Formulars Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Gemeindewohnung (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) soll nun wie folgt abgeändert werden:

*Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Änderung bezüglich Wohnungswechsel oder Wohnortwechsel dem Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling schriftlich und handgefertigt bekanntzugeben bzw. mündlich vor dem Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling zu Protokoll zu geben ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Vormerkung meiner Person jedenfalls nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Tag der Eingabe dieses Antrages sowie bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling automatisch erlischt. Ein Anspruch auf neuerliche Aufnahme in die Vormerkliste entsteht daher frühestens nach Ablauf dieser 18 Monate oder bei neuerlicher Begründung eines Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet Mödling, der 36 Monate durchgehend aufrecht zu sein hat. Punkte, die gemäß 4., Abs. X (Wartezeit), im Sinne der Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung erworben wurden, werden fortgeführt, wenn binnen acht Wochen nach Erlöschen der Vormerkung wegen Ablauf der 18 Monate ein neuerlicher Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste gestellt wird.*

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden,

**A.)**

**1.)**

die Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Gemeindewohnung

**2.)**

die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen der Stadt Mödling

**3.)**

das Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Gemeindewohnung und

**4.)**

die Beilage zum Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Gemeindewohnung)

wie im Sachverhalt ausgeführt und zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit Wirkung 1. Jänner 2018 zu ändern und

**B)**

die Geltung der vorliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden

**1.)**

Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

2.)

Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

3.)

Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

4.)

Beilage zum Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung),

alle in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2017,

mit Wirkung ab 1. Jänner 2018 festzulegen;

C)

das Sozialreferat der Stadtgemeinde Mödling möge im Namen des Bürgermeisters die auf der Vormerkliste registrierten Interessenten, sofern diese ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling haben, über die beschlussgegenständlichen Änderungen schriftlich in Kenntnis setzen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 24.10.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/84-2017  
**Betrifft:** NÖ Seniorenbund; Stadtgruppe Mödling - Sondersubvention

Behandelt im  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 31

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60.000,00	€ 11.940,00	€ 36.930,31	€ 11.129,69

**Berichterstatte:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Frau Hanneliese Weiherer, Obfrau vom NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Mödling, sucht mit Schreiben vom 03. November 2017 um Unterstützung der Kosten für diverse Veranstaltungen an.

Da während des Umbaus der Bezirksstelle des Roten Kreuzes die Veranstaltungen des Seniorenbundes nicht dort sondern anderswo stattfinden mussten, sind höhere Kosten angefallen.

Da die Summe der Kosten durch Spenden der Mitglieder nicht zur Gänze aufgebracht werden konnten wird vorgeschlagen, dem NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Mödling, für die angefallenen Kosten einen Betrag in der Höhe von € 1.200,- zu gewähren.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 gegeben.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Mödling, einen Betrag für die angefallenen Kosten div. Veranstaltungen in der Höhe von € 1.200,- zu gewähren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung Kammeramt

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/85-2017  
**Betrifft:** Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Mietvertrag Eismaschine

Behandelt im  
Gemeinderat 17.11.2017 Top: 32

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/859040-617000/000	€ 8.500,00	€ 2.655,55	€ 5.647,25	€ 197,20

**Berichterstatte:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

### SACHVERHALT:

Am 29. Oktober 2017 wurde durch die Freigabe der Kunsteisbahn die Wintersaison 2017/18 im Freizeitzentrum Stadtbad Mödling offiziell eröffnet.

Die Eismaschinen versehen ihren Dienst, eigentlich verlief alles nach Plan.

Vorgestern mussten die Eismeister jedoch feststellen, dass die Zamboni Eismaschine, die zur Bearbeitung (Abhobelung und Neuaufbringung der Wasserschicht) der Eisfläche dient, um diese auch den Gästen in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung stellen zu können, plötzlich Probleme machte und nicht mehr einsatzbereit war, die Kunsteisbahn sofort geschlossen werden musste.

Aus diesem Grunde wurde auch sofort gehandelt und der Servicedienst der Firma AST Eis- und Solartechnik GesmbH mit der Behebung des Schadens beauftragt. Dieser kam auch sofort am gestrigen Tage und musste feststellen, dass ein Motorschaden Grund des Ausfalles war. Er erklärte auch, dass der Schaden vor Ort, also direkt auf der Kunsteisbahn Mödling, nicht behebbbar ist, die Eismaschine müsse in die Werkstatt nach Reutte in Tirol gebracht werden, um dort den Motor auszubauen. Die Zamboni Eismaschine wird durch einen Ford-Motor angetrieben. Nachdem es sich bei diesem Modell um einen relativ alten Motor handelt, sind Ersatzteile dieses Modells nicht mehr erhältlich. Die einzige Möglichkeit diesen Motor wieder instand setzen zu können wäre die Überstellung zu einer Fachfirma nach Deutschland, wo die kaputten Teile durch Sonderanfertigungen ersetzt werden können. Ein diesbezügliches Angebot wird nach Begutachtung des Motors durch diese Firma erstellt werden.

Um zwischenzeitlich den Weiterbetrieb der Kunsteisbahn Mödling aber zu ermöglichen, ist die Bereitstellung einer Ersatzmaschine zur Pflege der Eisfläche notwendig. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung des Freizeitentrums Stadtbad Mödling mit dem Generalvertreter sämtlicher Eismaschinen in Österreich, der Firma AST Eis- und Solartechnik GesmbH, Kontakt aufgenommen und in Erfahrung bringen können, dass es in ganz Europa eine einzige Eismaschine gäbe, die zwischenzeitlich als Ersatz mietbar wäre.

Es ist dies eine komplett neue Eismaschine der Marke WM Mammoth mit Elektroantrieb. Die Firma AST wäre bereit, diese Maschine dem Freizeitzentrum

Stadtbad Mödling für den Zeitraum bis zur Wiedereinsetzung der 17 Jahre alten Zamboni-Eismaschine zur Verfügung zu stellen. Nach weiteren Gesprächen konnte ein Mietpreis von € 150,-- netto pro Tag ausverhandelt werden. Das bedeutet, dass im worst case, also bis Ende der Eissaison (4. März 2018), insgesamt 108 Tage ein Mietbetrag von € 16.200,-- (excl. 20% Ust.) anfallen würde. Die Transportkosten in der Höhe von € 1.500,-- pro Stecke sind ebenfalls vom Auftraggeber zu übernehmen.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/859040-617000 vorgesehen.

Um den weiteren gefahrlosen Betrieb der Kunsteisbahn Mödling zu gewährleisten, ergeht nun folgender

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge beschließen, wie im Sachverhalt ausgeführt, mit der Firma AST Eis- und Solartechnik GesmbH einen Mietvertrag über die Vermietung einer Eismaschine der Marke WM Mammoth für die Dauer der Instandsetzungsarbeiten der Zamboni-Eisaufbereitungsmaschine zum Preis von € 150,-- (excl. 20% Ust.) samt An- und Abtransport in der Höhe von € 3.000,-- (excl. 20% Ust.) abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung Kammeramt

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:

i.A.

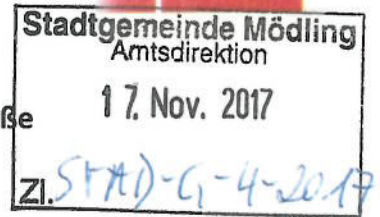
Hochly ehl

105 581



Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 17. November 2017

**Gehsteigsanierung in Teilbereichen der Gabrielerstraße**



Dem Zustand von Straßenabschnitten und Gehwegen im Nahbereich einer Gesundheitseinrichtung oder einer Einrichtung für ältere Menschen kommt besondere Bedeutung zu. Diese werden wesentlich stärker von Personen, die eventuell gebrechlich, oder in einem gesundheitlich beeinträchtigten Zustand sind, frequentiert, als wir es sonst wo erwarten müssen. Zu einem solchen Bereich gehört auch der westliche Gehsteig in der Gabrielerstraße zwischen den Grundstücken Nr. 11 /Ecke Mannagettgasse (Tankstelle) und Nr. 15 gleich nach dem Grünbereich vor dem provisorischen Kindergarten des Thermenklinikums, nahe Ecke Elsa Brandström Gasse. Also der Gehsteigbereich der dem „Leiner“Parkplatz vorgelagert ist.

Der Gehsteig in diesem Bereich wurde zum angrenzenden Grünstreifen hin, der bei der Errichtung des Parkplatzes angelegt wurde, nicht befestigt. Deshalb bricht der Asphalt dort. Etliche Teilbereiche sind über die gesamte Gehsteigbreite eingesunken und bilden tiefe Mulden. Es gibt zahlreiche Stolperfallen, auch für gesunde Menschen.

Eine Neuasphaltierung vor einer in Aussicht stehenden Bautätigkeit auf diesem Areal ist unwirtschaftlich.

Eine Sanierung, bzw. nachhaltige Ausbesserung dieses Gehsteigbereiches ist aber unbedingt notwendig.

Der Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellt daher folgenden Antrag

**Antrag:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen, dass der im Sachverhalt beschriebene Gehsteigbereich saniert bzw. nachhaltig ausgebessert wird.**

*Handwritten signatures in blue ink:*  
Gillies Stadler  
Gund  
Schriener  
Hess

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2017 behandelt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An die Abteilung V  
zur weiteren Erledigung

Mödling, 20.11.2017

Der Bürgermeister:  
i.A.:

→ Verwaltungsjahr 2011

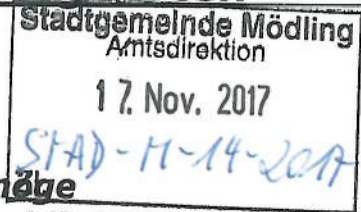
Karl

TOP 34)

Mödling, am 17. November 2017

**Dringlichkeitsantrag:**  
**Konzept für die Einführung eines integrierten**  
**Managementsystems**

gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973



***Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge  
in seiner Sitzung am 17. November 2017 beschließen, ...***

... dass ein Konzept zur Einführung eines integrierten Managementsystems (ohne Zertifizierung) erstellt werden soll. Dafür sollen Workshops einerseits mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen sowie des Bürgermeisters als oberste Leitung und andererseits dem Stadtamtsleiter sowie themenabhängig den Abteilungs- und Betriebsleitern als Zielgruppe für das integrierte Managementsystem stattfinden. Dieses Konzept soll bis Mitte 2018 vorliegen. Die Moderation / inhaltliche Begleitung kann extern oder intern erfolgen.

**Begründung:**

Auf Basis des Umweltmanagementsystems haben sich die formellen Festlegungen der Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Zeitvorgaben und Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen als vorteilhaft und effizienzsteigernd erwiesen. Deshalb wurde auch der Vorsatz beschlossen, dieses Managementsystem auszuweiten. Aber auch in anderen Bereichen ist diese Systematik von Vorteil und entspricht sowieso den gesetzlichen Vorgaben der Sorgfaltspflicht von Führungskräften. Deshalb soll im Rahmen der Erstellung eines Konzepts für die Einführung eines integrierten Managementsystems die Umsetzbarkeit eines für die Stadt Mödling sinnvollen Umfangs von Managementsystemen untersucht werden. Die Kombination von mehreren Managementsystemen zu einem integrierten Managementsystem besitzt das große Potenzial, Synergien zu nutzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Als Managementsysteme kommen daher aus heutiger Sicht in Frage:

- Umweltmanagement (erweitert) inkl. Nachhaltigkeitsmanagement (Referenz: ISO 14001, EMAS, ISO 26000)
- Qualitätsmanagement inkl. Prozessmanagement (Referenz: ISO 9001)
- Risikomanagement (Referenz: ISO 31000)
- Compliance-Management (Referenz: ISO 19600)
- IT-Service-Management (Referenz: ISO 20000)
- Datenschutz-Management (DSGVO ab Mai 2018)
- Informationssicherheitsmanagement (Referenz: ISO 27000ff)
- Notfallmanagement (Referenz: ISO 22301)

Als Gemeinsamkeit haben diese Systeme:

- Definierte Strukturen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Definierte Strategien und Vorgaben für die anfallenden Aufgaben
- Definierte Informations- und Kommunikationsstrukturen
- Definiertes Wissensmanagement
- Klare Strukturen und Strategien für die Kompetenz-entwicklung der Mitarbeiter
- Definierte Dokumentations- und Archivierungsstrukturen
- Definierte IT-Infrastruktur
- Effizienzsteigerung durch Standardisierung von Abläufen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess im Zusammenhang mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht (analog zum Umweltbericht) und ermittelten Verbesserungsmaßnahmen.

Gerade der letzte Punkt der Gemeinsamkeiten ist mit einem Audit- und Kontrollsystem verknüpft und führt zu einer steten Organisationsverbesserung. Damit hat dieses integrierte Managementsystem eine inhärente Verwaltungsreform und benötigt keine punktuellen Projekte, die durch den fehlenden Gesamtzusammenhang keine Nachhaltigkeit ergeben.

Gerade im Rahmen der Gespräche mit Mitarbeitern der Gemeinde lassen fehlende Strukturen in der Organisation auf Ineffizienzen schließen. Zahlreiche Beispiele sind vorhanden, werden aber hier nicht ausgeführt, da Managementsysteme das Ziel der Optimierung und nicht der Schuldzuweisung verfolgen.

Weitere zu erwartende Mehrwerte sind zu erwarten:

- mehr Transparenz der Aufgaben und der Art und Weise der Durchführung der Tätigkeiten
- bessere Entscheidungsgrundlagen
- klarere Darstellung der Ressourceneinsätze und folgender Kostenersparnis durch gezielten Einsatz von Ressourcen (Personal wie auch Material)
- Haftungsminimierung
- Risikominimierung (von Ausfällen, Unfällen und anderen Schäden (z.B. Datendiebstahl))
- Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit bei organisatorischen Entscheidungen
- Entflechtung von Mehrfachgleisigkeiten und damit Verhinderung von Zusatzaufwänden:
  - operativ (ähnliche Tätigkeiten werden an mehreren Stellen durchgeführt)
  - informativ (z.B. Emails drehen sich im Kreis)
- bessere und koordiniertere Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen
- Kostenersparnis durch die wegfallende Notwendigkeit von Verwaltungsreformprojekten mit teuren Beratungsleistungen



Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2017 behandelt und dem Herrn Stadtdirektor zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Mödling, 20.11.2017

Der Bürgermeister:  
i.A.: